II. Das Regiment während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. 1840—1861.

1. Bis zum Beginne der Regentschaft. 1840—1858.

Friedrich Wilhelm IV. bestieg Preußens Königsthron. 1840.

Am 10. Juni leistete das Regiment seinem neuen Könige und Kriegsherrn den Eid der unverbrüchlichen Treue.

Die Armee trat hiermit in einen Abschnitt ihrer Geschichte ein, dessen hauptsächlichstes Merkmal der Übergang zur Kompagnie-Kolonnentaktik und die Vervollkommnung der zerstreuten Fechtart in Verbindung mit der Einführung verbesserter Handfeuerwaffen und einer veränderten Bekleidung und Ausrüstung bildet.

Das bemerkenswerteste Ereignis dieses Abschnittes für die Geschichte des Regiments ist seine Verlegung in die Bundesfestung Mainz.

Am 10. September fand die Huldigung der Stände der Provinz Preußen in der alten Krönungsstadt Königsberg statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Majors v. Ising und v. Schartrow des Regiments zu Oberstlieutenants befördert. Auch verfügte Seine Majestät die Begnadigung aller wegen Disziplinarvergehen in Arrest befindlichen Soldaten. Den auf diese Weise unerwartet in Freiheit gesetzten armen Sündern des Regiments wurde die Mahnung auf den Weg gegeben, sich durch künftiges ausgezeichnetes Betragen der Gnade des Königs würdig zu erweisen.

Am 15. Oktober, dem Geburtstage des Königs, wurde die Erbhuldigung in der Haupt- und Residenzstadt feierlich begangen. Auch das Regiment feierte diesen bedeutungsvollen Tag durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl des Offizierkorps nach vorhergegangener kirchlicher Feier und Parade.

Die A. K. O. vom 15. Oktober ließ die warme Teilnahme erkennen, welche der König für seine Armee hegte; sie lautete folgendermaßen:

„Um den heutigen Tag Meiner Erbhuldigung mit einer Anerkennung für die Armee zu bezeichnen, habe Ich beschlossen, allen Lieutenants des stehenden Heeres und der Landwehr, welche die Kampagnen mitgemacht und die Kriegsdenkmünze für Kombattanten erworben, aber noch nicht zu einer höheren Charge haben befördert werden können, soweit sie in ihren Regimentern keinen Vordermann ihrer Charge mehr haben, der die Kampagne nicht mitgemacht hätte, eine Charaktererhöhung zu bewilligen, und erwarte behufs der namentlichen Charakterverleihung jetzt gleich für den augenblicklichen Stand und künftig bei allen vorkommenden Fällen in den monatlichen Gesuchslisten die Vorschläge der Armeekorps. — Hiernächst bewillige Ich allen Lieutenants des stehenden Heeres und der Landwehr, welche im Besitz der Kriegsdenkmünze sind, zur Aufmunterung und zum Beweise Meiner besonderen Zufriedenheit mit ihrem sich fortdauernd bewährenden Diensteifer die Feldzulage von monatlich 8 Thaler, welche sie neben jeder anderen Zulage vom 1. dieses Monats ab, die Landwehroffiziere während der Uebungen so lange extraordinär zu beziehen haben, als sie sich im Friedenszustand befinden und noch nicht wirkliche Kapitäns oder Rittmeister sind ....."

An dieser huldreichen Gewährung hatten Offiziere des Regiments nicht teil. Der älteste Premierlieutenant hatte eine Dienstzeit von 21 Jahren und befand sich seit Oktober 1821 in der Lieutenantscharge. Im April 1841 wurde er zum Kapitän und Kompagniechef befördert.

Die diesjährigen Manöver fanden beim VIII. Armeekorps in Divisionen statt; das Regiment nahm nicht an ihnen teil, wohl aber an den für die Garnison Luxemburg befohlenen Feld- und Vorpostenübungen in gemischten Detachements.

Schon seit einigen Jahren hatten die Fortschritte in der Bereitung von Explosivstoffen zu der Erwägung geführt, ob diese nicht zu einer Vervollkommnung der damals gebräuchlichen Schußwaffe nutzbar gemacht werden könnten. Nach mannigfachen Versuchen hatte man ein Perkussionsgewehr angefertigt, dessen allgemeine Einführung auch in Aussicht genommen wurde. Doch stand diesen Bestrebungen einerseits vorläufig die Höhe der erforderlichen Geldmittel entgegen, anderseits hatte aber auch die Konstruktionsfrage noch keine endgültige Lösung gefunden. Mit dem neuen Gewehr wurden daher zunächst nur einzelne Truppenteile bewaffnet. Die Folge war jedoch schon jetzt eine Änderung der Chargierungsgriffe, die auch mit geringen Änderungen für das Steinschloßgewehr angenommen werden konnten. Die neuen Griffe wurden zu Ende des Jahres auch beim Regiment eingeführt. Gleichzeitig beschäftigte man sich auch mit dem Studium des Perkussionsgewehrs, zu welchem Zwecke bei jedem Bataillon ein Steinschloßgewehr in ein solches umgeändert wurde.

Am 30. März wurde Generalmajor v. Holleben, bisher Kommandeur der 14. Landwehr-Brigade, Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen; Generalmajor Frhr. v. Quadt und Hüchtenbruck war bereits am 29. Oktober 1839 zum Kommandanten von Mainz ernannt worden.

Auch seinen kommandierenden General v. Borstell verlor das VII. Korps in diesem Jahre; er wurde auf sein Ansuchen durch A. K. O. vom 9. Mai in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat Generallieutenant v. Thiele II., bisher kommandierender General des III. Armeekorps.*)

Hand in Hand mit den Bestrebungen, ein verbessertes Infanteriegewehr einzuführen, gingen solche auf taktischem Gebiete. Schon in den dreißiger Jahren, als die Bataillone fast überall in Kriegsstärke übten, hatte General v. Grolman, damals Kommandeur der 9. Division, auf die Schwerfälligkeit dieser Körper im Gefecht hingewiesen. Er hatte mit Halbbataillonen exerzieren lassen und die einzelnen Kompagnien hierzu in vier Züge abgeteilt, um bei jedem Halbbataillon die für ein Bataillon vorgeschriebenen acht Züge zu erhalten; für das Gefecht aber hatte er den Grundsatz aufgestellt, daß alle Dorfangriffe und Angriffe in bedecktem Gelände überhaupt nur in Kompagniekolonnen durchgeführt werden sollten. Diese Anschauung hatte sich im Laufe der Jahre Eingang zu verschaffen gewußt, und als Generalmajor v. Holleben das Kommando der Inspektion übernahm, führte er die Fechtweise in Kompagniekolonnen unverzüglich ein. Beim Regiment wurde demzufolge dieser neuen Fechtart alle Aufmerksamkeit gewidmet, und die Kompagniekolonne bürgerte sich von jetzt ab ein. 1841.

General v. Holleben hatte ihr übrigens schon in seinem 1838 erschienenen Werke „Militärische Betrachtungen aus den Erfahrungen eines preußischen Offiziers" das Wort geredet. Auch an Allerhöchster Stelle lag bereits die Absicht vor, das Exerzier-Reglement vom Jahre 1812 entsprechend zu ändern. Unter dem 28. August verfügte der König den Zusammentritt einer Kommission unter Vorsitz des Prinzen von Preußen,**) zu der auch Generalmajor v. Holleben kommandiert wurde, welche die Umarbeitung des Reglements in Angriff nehmen sollte.

Von hoher Bedeutung war ferner das Erscheinen einer Verordnung über die Disziplinarbestrafung in der Armee. Geringe, in den Militärgesetzen nicht vorgesehene Vergehen waren nach den neuen Bestimmungen durch den Vorgesetzten disziplinarisch zu bestrafen. Gegen Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine konnte Kasernen-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu drei Wochen, mittlerer Arrest bis zu 14 Tagen, gegen Gefreite oder Gemeine außerdem noch strenger Arrest bis zu einer Woche verhängt werden. Die Prügelstrafe hatte man noch nicht völlig entbehren zu können geglaubt. Sie war gegen Soldaten der zweiten Klasse bis zu 30 Hieben zulässig.

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1840: Abg.: 13. 2. S. L. v. Kamienski ausgesch. — 29. 9. S. L. Paris in die 2. Jäg. Abt. vers. — 3. 11. S. L. v. Bobenhausen gestorb. — Zug.: 16. 1. S. L. v. Rüdiger v. 18. Inf. Regt. — 26. 1. P. Fs. Kruse u. Halliersch d. Regts. als S. Lts. — 12. 4. S. L. v. Brixen v. 13. Inf. Regt. — 27. 7. P. Fs. v. Glisczinski u. v. Bobenhausen d. Regts. als S. Lts. — 29. 9. S. L. Riese v. d. 2. Jäg. Abt. — Bef.: 10. 9. Majors v. Ising u. v. Schartrow zu Ob. Lts. — Ausz.: 18. 1. Oberst v. Bila der Rote Adl. Ord. 3. Kl. m. d. Schl. verl.

**) Sogleich nach der Thronbesteigung hatte Seine Majestät der König verfügt, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm künftig den Titel „Prinz von Preußen" führen sollte.

Am 18. März dieses Jahres verlor das Regiment seinen bisherigen Kommandeur, den Oberst v. Bila, der es acht Jahre hindurch geführt hatte. Unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches wurde ihm der Charakter als Generalmajor verliehen. Bereits am 30. Dezember 1846 starb v. Bila ganz unerwartet am Schlagfluß, während er sich auf der Jagd bei Hainrode befand. An seine Stelle wurde, und zwar zunächst interimistisch, Oberstlieutenant Kaiser durch A.K.O.
1842. vom 25. März gesetzt,*) welcher unter dem 13. Januar 1842 als Kommandeur des Regiments bestätigt, am 7. April zum Oberst befördert und am 12. September durch Verleihung des Roten Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife ausgezeichnet wurde.

Die Notwendigkeit, das schon bei einigen Truppenteilen eingeführte Perkussionsgewehr auch durch die Art des Gewehrtragens zu schonen, sowie das Bedürfnis einer Erleichterung bei der Ausbildung des Rekruten führte zu Versuchen mit einer anderen Trageweise. Es sollte fortan das angezogene Gewehr fortfallen, dagegen das Gewehr hoch im rechten Arm getragen werden (Gewehr auf), und diese Art des Gewehrtragens auf alle Fußtruppen, sie mochten mit dem Perkussionsgewehr bereits bewaffnet sein oder nicht, ausgedehnt werden. Das I. Bataillon stellte die befohlenen Versuche an und sprach sich unumwunden für die neue Trageweise aus. Bezeichnend ist der Bericht eines Kompagniechefs des Regiments (des Hauptmann Brauns). Die Einleitung seiner Schrift lautet: „Alle diejenigen, welche das harte steinigte Feld der militärischen Detailausbildung zu bestellen haben, werden mit Freuden die K. K. O. begrüßen, durch welche das frühere senkrechte Gewehrtragen auf immer verbannt werden soll. Wieviel Mühe und Anstrengung kostete es den Rekruten, welche Pein und Folter war es für den minder starken und fehlerhaft gebauten Mann, dasselbe zu erlernen? Wie oft gab es Veranlassung, Tadel und bittere Bemerkungen über den Kompagniechef auszugießen nach der größeren oder kleineren Zahl krummer Leute unter dem Gewehr — woran er ebensowenig wie an ihrer Geburt schuld war" — usw.

v. Bila.

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1841: Abg.: 13. 2. Ob. L. v. Ising ausgesch. — 18. 3. Ob. v. Bila als Generalmajor ausgesch. — 22. 4. S. L. v. Schönermark ausgesch. — 19. 5. Ob. Lt. v. Schartrow als Ob. ausgesch. — 30. 10. S. L. Scholl II. z. 28. Inf. Regt. — Zug.: 30. 1. P. Fs. v. Cederstolpe u. Hasse als S. Lts. — 25. 3. Ob. L. Kaiser v. 25. Inf. Regt. als interim. Regts. Kom. — Bef.: 22. 4. Kpt. Graf v. Lüttichau z. Maj.; P. L. Baron v. Seckendorff I. z. Kpt. u. Komp. Chef; S. L. Sachisthal z. P. L. — 28. 7. Kpt. Stürmer z. Maj.: P. L. v. Roques z. Kpt. u. Komp. Chef. — S. L. Frhr. v. Barnekow z. P. L.

Erst dieses Jahr wieder brachte dem Regiment die Teilnahme an einem größeren Manöver, wenigstens mit einem kombinierten, 602 Mann starken Bataillon unter Führung des ältesten Bataillonskommandeurs, Majors Grafen v. Lüttichau.

Unter dem 12. Juli 1840 waren wichtige Manöverbestimmungen ergangen. Danach war die Brigade fortan der größte Truppenkörper, mit dem rein taktische Übungen vorgenommen werden durften. Mit der Vereinigung der gemischten Waffen begannen die Manöver, für welche die Berücksichtigung der wechselnden Beschaffenheit des Geländes dringend anempfohlen wurde; sie sollten gegen einen markierten Feind nach untergelegten Ideen und in den Manövern zweier Abteilungen gegeneinander, den Feldmanövern, stattfinden.

Ferner waren die Manöverbestimmungen vom August des Jahres 1823 erweitert worden. So sollte mehr als bisher darauf gehalten werden, daß das Feuer der Artillerie, der Tirailleure und der geschlossenen Infanterie nur auf solche Entfernungen stattzufinden habe, auf denen eine sichere Wirkung zu erwarten sei. Tirailleurfeuer auf Kolonnen wurde über 400 Schritt nicht mehr gestattet, da erst zwischen 400 und 300 Schritt die Wirkung gegen Kolonnen, von 200 Schritt ab gegen Einzelne tatsächlich begann; geschlossene Abteilungen sollten nicht über 150 Schritt weit schießen. Bei Angriffen auf Dörfer wurde die Markierung des Verteidigers zur allseitigen Belehrung empfohlen.

Bei dem der Revue dieses Jahres vorhergehenden Brigadeexerzieren unter General v. Holleben bei Kastellaun zwischen Beltheim und Frankenweiler bildeten die kombinierten Bataillone des 35., 36. und 37. Regiments das 1. kombinierte Regiment, die kombinierten Bataillone des 38., 39. und 40 Regiments das 2. kombinierte Regiment. Letzteres wurde vom Kommandeur des 40. Infanterie-Regiments Obersten Grafen von Brühl geführt.

Am 29. August vereinigte sich das VIII. Korps im Zeltlager von Euskirchen an der Erft. Dieses Lager erstreckte sich über einen Flächenraum von 375 Morgen und nahm etwa 20 000 Mann auf. Es war das größte, aber auch das letzte vom Regiment bezogene derartige Zeltlager. In unendlicher Ausdehnung reihte sich eine Zeltgasse an die andere. Wenn die Truppen nach des Tages Anstrengungen in das Lager zurückgekehrt waren, fanden sie Schutz vor der großen Hitze im Schatten der luftigen Zelte und Erquickungen in den zahlreichen Marketenderzelten und Restaurationsbuden, welche auf den Flügeln des Lagers errichtet waren. Das herrliche Wetter lockte zahlreiche Zuschauer herbei, die dem heiteren Treiben der Soldaten zuschauten und sich an ihrem Frohsinn ergötzten. Am 30. August fand zwischen Wüschheim und Straßfeld bei schönstem Wetter große Parade des Korps statt. Die Feldmanöver dauerten bis zum 5. September und schlossen mit einer Parade vor Seiner Majestät.

Am 6., 7., 9. und 10. September manövrierte das VIII. gegen das VII. Armeekorps nach einer Allerhöchst ausgegebenen Disposition. Das Bataillon des Regiments bildete mit dem Bataillon 40. Regiments unter dem interimistischen Kommandeur des letzteren, Oberstlieutenant v. Bünau, der an Stelle des Obersten

Grafen Brühl getreten war, das 4. kombinierte Infanterie-Regiment. Dieses bildete mit dem 2. kombinierten Infanterie-Regiment die 2. Reserve-Infanterie-Brigade, welche mit der 1. Reserve-Infanterie-Brigade zu einer Reserve-Infanterie-Division unter Führung des Generals v. Holleben vereinigt war. Das noch nicht völlig bei Euskirchen vereinigte Ost-Korps (VIII. Armeekorps) wurde vom West-Korps (VII. Armeekorps) von Düren her angegriffen und hinter die Höhen von Münstereifel zurückgedrängt. Nach Eintreffen seiner Verstärkungen ergriff das Ost-Korps die Offensive und nötigte den Gegner zum Rückzuge.

Am 11. September wurde feierlicher Feldgottesdienst im Lager abgehalten. Am 12. September fanden die Manöver ihr Ende mit einer großen Parade beider Korps bei Erp südlich Cöln. Sie begann mit der feierlichen Einweihung und Übergabe der den Landwehr-Bataillonen verliehenen Fahnen. Alsdann übernahm Seine Majestät das Kommando und ließ zu Ehren der Allerhöchsten Gäste präsentieren. Es waren anwesend: die Könige der Niederlande und von Württemberg, der Herzog von Nassau, der Erzherzog Johann von Österreich sowie andere hohe Gäste und Vertreter fast aller europäischen Heere. Nachdem die fast unabsehbare Front abgeritten war, fand Parademarsch statt, der von der Infanterie in Regimentskolonnen ausgeführt wurde.

Seine Majestät sprach in einer A. K. O. seine Zufriedenheit sowohl mit der Parade als mit den ganzen Manövern aus und versicherte die Truppen seines Allerhöchsten Wohlwollens.

In dem vom kommandierenden General aus dem Lager erlassenen Tagesbefehl hieß es u. a.:

> „Ich kann die Truppen nicht von hier auseinandergehen lassen, ohne ihnen zu sagen, daß das Herz ihres unter den Waffen alt gewordenen Führers sich verjüngt hat an der musterhaften Mannszucht, der sichtbaren Anspannung und Ausdauer bei anstrengenden Dienstleistungen, die alle Truppen ohne Ausnahme ausgezeichnet haben. Wer da weiß, wie schwer diese Tugenden bei der Bestimmung des Werthes des Soldaten wiegen, der wird in den Truppen des VIII. Armeekorps, wie sie sich in dieser Übungsperiode gezeigt haben, Soldaten erkennen, wie sie das Vaterland zur Vertheidigung seiner edelsten Güter, seiner Freiheit, Unabhängigkeit und der Würde seines angestammten Herrscherhauses bedarf. Bewahrt diese Tugenden, ihr jüngeren Soldaten der Linie und ihr älteren der Landwehr, als ein Kleinod, an das in Tagen der Gefahr zum großen Theil die Ehre, die Sicherheit und der Ruhm des Vaterlandes geknüpft sind.“

Auch das Landwehr-Bataillon des 39. Regiments hatte an der Revue im Verbande des VII. Armeekorps in der Stärke von 602 Mann teilgenommen und mit seinem Korps ein großes Zeltlager bei Grimmlinghausen in der Nähe von Neuß bezogen. —

Erst am 26. Oktober entließ das Regiment die Reservemannschaften.

Nach einer zwischen den Generalkommandos VII. und VIII. Armeekorps getroffenen Vereinbarung sollten in Zukunft ein für allemal, besondere Ausnahme-

fälle vorbehalten, die sämtlichen zu entlassenden Reserven des Regiments am 21. Oktober aus Luxemburg abmarschieren. Sie hatten zu erreichen: am 21. Trier, am 22. Hetzerath, am 23. Wittlich, wo am 24. Ruhe war; am 25. Lutzerath, am 26. Kaisersesch, am 27. Polch, wo am 28. Ruhe war; am 29. Andernach, am 30. Remagen, am 31. Bonn, am 1. November Cöln. Hier tauschte am 2. November das Begleitkommando die Reserven gegen den dortselbst vereinigten Ersatz des Regiments aus dem Bataillonsbezirk Neuß und den übrigen Teilen des VII. Korpsbezirkes aus und trat am 3. November den Rückmarsch auf demselben Wege nach Luxemburg an, das am 14. November erreicht werden sollte. In Cöln wurden die Reserven aus dem Bataillonsbezirk Neuß entlassen, während die übrigen über Solingen, Schwelm, Dortmund, Unna, Soest, Lippstadt, Gütersloh bis Bielefeld marschierten, wo sie am 12. November, also nach einem Marsche von 23 Tagen, einzutreffen hatten.

Da in diesem Jahre der Revue wegen im VII. Armeekorps-Bezirk die Aushebung später wie gewöhnlich stattfand, war bestimmt worden, daß der Ersatz ausnahmsweise erst am 6. November in Cöln und daher am 19. in Luxemburg eintreffen sollte. Es mußten demgemäß die Reservemannschaften am 26. Oktober von letzterem Orte abmarschieren.

Im Laufe des Jahres schied der langjährige Vorgesetzte des Regiments, Generallieutenant du Moulin, der mannhafte, in schwerer Zeit bewährte Kommandant von Luxemburg, aus seiner bisherigen Dienststellung. Sein Name wurde für immer mit der Festung verbunden; Fort Fetschenhof erhielt nach ihm, infolge eines bei der deutschen Bundesversammlung gestellten und einhellig genehmigten Antrages des österreichischen Präsidialgesandten, den Namen Dumoulin. Am 17. Oktober, dem Tage seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums, verehrte die Garnison dem General eine kostbare Porzellanvase, auf der sein Familienwappen und eine Ansicht der Festung Luxemburg angebracht waren.*)

Um den Anforderungen der zerstreuten Fechtart gerecht werden zu können, 1843.
bedurfte die Infanterie einer angemesseneren Bekleidung und Ausrüstung. Bereits während der letzten Revue hatte ein Bataillon des 17. Infanterie-Regiments probeweise statt der Montierung den Waffenrock und statt des Tschakos den Helm getragen. Durch Einführung dieser Bekleidung mittels A. K. O. vom 23. Oktober 1842 und 26. Januar 1843 wurde der Armee eine große Wohltat erwiesen. Der Waffenrock bedeckte auch den Leib; der abgerundete Kragen ließ den Hals freier, als es der bisherige hohe, steife Kragen getan hatte. Anfangs hatten die Kragen

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1842: Abg.: 13. 1. S. L. v. Ingersleben verst. — 22. 2. Kpt. Opitz m. Char. als Maj. Absch. bew. — 7. 4. P. L. Scholl als Platzmaj. in Saarlouis. — 13. 11. Kpt. Jagemann m. Char. als Maj. Absch. bew. — Zug.: 8. 1. P. Fs. v. Schmeling u. Berghaus d. Regts. als S. Lts. — 26. 2. P. F. v. Goldstein-Berge v. 4. Inf. Regt. als S. L. — 9. 8. Kad. Gefr. v. Zeuner als S. L. — Bef.: 7. 4. Ob. L. Kaiser z. Oberst. — 14. 4. P. L. v. Platen z. Kpt. u. Komp. Chef; S. L. Wolff III. z. P. L. — 22. 7. S. L. Frhr. v. Schaumberg z. P. L. — Ausz.: 12. 9. Ob. Kaiser Rote Adl. Ord. 3. Kl. m. Schl. verlieh.

die Grundfarbe des Waffenrocks und waren auf beiden Seiten mit roten Patten versehen. Erst 1867 wurden die roten Kragen eingeführt, die gleichzeitig niedriger und weicher wurden. Die Ärmelaufschläge behielten die roten Patten mit der bisherigen, beim Regiment gelben, Einfassung. Das Regiment begann schon in diesem Jahre die neuen Stücke zu beschaffen; da die alten aber aufgetragen werden mußten, konnte sich die vollständige Änderung in der äußeren Erscheinung des Regiments erst im Laufe der nächsten Jahre vollziehen. Erst im Jahre 1847 wurden die Helme in Gebrauch genommen.

Wenn auch mancher alte Soldat nur ungern die alte Montierung ablegte, an der er durch die Macht der Gewohnheit und mit allen seinen Erinnerungen hing, so gab er doch mit Freuden den Tschako hin, der ihm den Kopf gedrückt hatte, ohne die Augen vor der Sonne und den Nacken vor dem Regen zu schützen. Der Helm war allerdings anfangs hoch; er hatte aber Vorder- und Hinterschirm und umschloß den Kopf, ohne den Druck des Tschakos auszuüben.

Durch A. K. O. vom 21. Juni wurden Beinkleider eingeführt, welche vorn statt des großen Latzes einen Schlitz hatten. Auch erhielten in diesem Jahre die Dienstmützen die preußische Kokarde. Die Einjährig-Freiwilligen, die bisher einen ponceauroten Vorstoß um die blaue Achselklappe getragen hatten, erhielten im November an dessen Stelle eine schwarz-weiße Schnur.

Für den Offizier kamen mit Einführung der Waffenröcke die Überröcke in Fortfall, jedoch wurde das Auftragen derselben gestattet. Ganz abgeschafft wurden die Federhüte der regimentierten Offiziere; die nichtregimentierten trugen sie noch bis zum 1. Mai 1848.

Auch die bereits in Aussicht genommene Änderung der Bewaffnung fand beim Regiment in diesem Jahre statt. Die Steinschloßgewehre wurden gegen glatte Perkussionsgewehre umgetauscht.

Mit dem einfachen Übergang von der Steinschloßzündung zur Perkussionszündung war die Gewehrfrage jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Bereits hatte Dreyse sein später so berühmt gewordenes Zündnadelgewehr hergestellt, von dem schon 1841 60 000 zur Bewaffnung des 1. und 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Reserve-Regiments und der sämtlichen Füsilier-Bataillone in Bestellung gegeben waren. Da jedoch die Umwaffnung der ganzen Armee zu kostspielig war, arbeitete man die alten Gewehre um und sicherte sich damit wenigstens die Vorteile der Perkussionszündung. Diese war nicht, wie die Steinschloßzündung, vom Wetter abhängig. Die Perkussionsgewehre konnten bei Regen gebraucht werden, auch begünstigte die heftigere Entzündung der Ladung die Treffgenauigkeit. Hieraus mußte naturgemäß das zerstreute Gefecht neue Nahrung schöpfen.

Es sei auch erwähnt, daß statt der bisherigen Bezeichnung „Kapitän“ von jetzt ab das gute deutsche Wort „Hauptmann“ in Gebrauch kam.

Durch A. K. O. vom 26. Oktober wurde der bisherige Inspekteur, Generalmajor v. Holleben, zum Kommandeur der 4. Division, und Generalmajor v. Below, Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade, unter Beilegung des

Charakters als Divisionskommandeur, zum Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt.*)

Die Ausbildung des Regiments erfolgte nunmehr nach dem Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements, welcher von der im Jahre 1841 eingesetzten Kommission unter Vorsitz des Prinzen von Preußen ausgearbeitet und durch A. K. O. vom 13. Juli 1843 versuchsweise bei der Armee eingeführt worden war. Der Entwurf hatte die Kompagniekolonne aufgenommen, aber neben der zweigliedrigen Aufstellung für das Gefecht die dreigliedrige für die Exerzierformen beibehalten. Es wurde hiermit eine Doppelseitigkeit in die Ausbildung der Infanterie gebracht, unter der sie bis zum Jahre 1888 kranken mußte. Indem der Entwurf daran festhielt, daß vorzüglich die Züge aus dem dritten Gliede für das zerstreute Gefecht verwendet werden sollten, verblieb er auf der Stufe der glatten Vorderlader, deren Feuer eine so geringe Wirkung erzielte, daß ein Drittel der Mannschaften als Schützen genügte, während das feindliche Feuer das Heranführen und den Einbruch geschlossener Massen gestattete. Wenn auch der Entwurf manche Exerzierkunststücke des alten Reglements beibehalten hatte, wie die Achsschwenkung des Bataillons in Linie, den Kontremarsch der geöffneten Zugkolonne, die Deployements aus der Tiefe, die Formation des Karrees mit drei Gliedern, Übungen, welche Führer und Truppe gewandt und findig zu machen bestimmt waren, so wurde doch die parademäßige Ausbildung wesentlich vereinfacht. 1844.

Eine A. K. O. vom 27. Januar bestimmte daher, daß das Bajonettfechten mehr kultiviert werden solle, da durch die neue Art, das Gewehr zu tragen, eine nicht unbedeutende Zeit für die Ausbildung der Leute gewonnen sei. Ferner ordnete sie Fechtübungen der Offiziere an. Auch das Turnen wurde in diesem Jahre in die Reihe der Dienstzweige aufgenommen. Eine Turnvorschrift gab es damals noch nicht. Die verschiedenen Übungen wurden aus dem Zivilturnen übernommen. Die erforderlichen Gerüste, Recke, Barren, Klettermast, Gerbahn und Schlängelbahn wurden aus Ersparnissen des Menagefonds erbaut. Es wurden auch Stabspringen, Bockspringen, Tauziehen und Hauübungen betrieben.

Das Einerlei des Dienstes der vergangenen Jahre machte einer Mannigfaltigkeit Platz, die erfrischend auf Offiziere und Mannschaften wirkte. —

Seine Majestät der König der Niederlande verlieh bei seiner diesjährigen Anwesenheit in Luxemburg dem Oberst Kaiser das Kommandeurkreuz des erst kürzlich gestifteten luxemburgischen Ordens der Eichenkrone. Durch A. K. O.

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1843. Abg.: 13. 1. Hptm. v. Gutzmerow als Maj. u. Kom. d. 1. Bats. 17. Landw. Regts. — 10. 8. Hptm. Jäschke gestorb. — Zug.: 22. 3. Hptm. Scheringer v. 15. Inf. Regt. als Komp. Chef. — 22. 7. Feldw. u. Rechnungsführ. Stuldreier d. Regts. Char. als S. L. verlieh. — 17. 8. P. F. v. Gabain v. 1. Inf. Regt. als char. S. L. — 16. 10. Maj. Effnert v. 25. Landw. Regts. als Bat. Kom. — 19. 10. P. L. v. Frankenberg d. Regts. als S. L. — 26. 10. P. L. Baron v. Rheinbaben bish. aggr. d. 2. Inf. Regt. — Bef.: 14. 1. P. L. Jäschke z. Hptm. u. Komp. Chef. — 19. 10. P. L. v. Kop z. Hptm. u. Komp. Chef.

vom 26. September erhielt Oberst Kaiser die Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens.*)

1845. Durch den Garnisonwechsel verschiedener ursprünglich der Inspektion zugeteilter Regimenter hatten sich die Ressortverhältnisse derartig verschoben, daß eine Neuregelung erforderlich war. Sie erfolgte durch A. K. O. vom 21. Oktober 1845, welche bestimmte, daß die Regimenter 35, 37, 38, 39 und 40, die zur Zeit die Besatzung der Bundesfestungen bildeten, forthin auch zur Inspektion dieser Besatzung gehören sollten. Das in Saarlouis garnisonierende 36. Regiment wurde der 16. Division überwiesen. Das seit 1833 in Aachen und Jülich stehende 34. Regiment gehörte schon seit dieser Zeit der 15. Division an.

Die Einführung der Perkussionsgewehre hatte zur Folge, daß unter dem 30. Januar d. J. eine neue Instruktion über das Scheibenschießen der Infanterie erschien. Sie verlangte genaue Kenntnis des Gewehrs und führte Ziel- und Anschlagübungen sowie Schießbücher ein. Der Anschlag war freihändig; nur schlechte Schützen und Rekruten durften aufgelegt schießen. Es waren für den Offizier 20, für den Unteroffizier 24, für den Gemeinen 36 scharfe und 8 Platzpatronen ausgeworfen. Außerdem erhielt jedes Bataillon 2500 scharfe Patronen zu Übungen geschlossener Abteilungen und des dritten Gliedes. Es wurden auf 50 und 100 Schritt je 3 Patronen, auf 150 Schritt 18, auf 200 Schritt 5, auf 300 Schritt 2 und im Tiraillieren 5 Patronen verschossen. Offiziere, Unteroffiziere und gute Schützen schossen nur auf weite Entfernungen, d. h. auf 150 bis 200 Schritt. Bedingungen waren nicht gestellt. Die besten Schützen erhielten Prämien, und zwar waren für die Unteroffiziere eines Bataillons Preise von 3 und $1^1/_2$ Taler, für die Mannschaften jeder Kompagnie solche von 2, $1^1/_2$ und $^1/_2$ Taler ausgesetzt.

Da der einzige Schießplatz, der in Luxemburg für die Entfernung von 300 Schritt ausreichte, ohne Gefahr für die Bevölkerung nicht mehr benutzt werden konnte, wurde er verboten; es mußte daher in den Festungsgräben geschossen werden.

Zu den Manövern der 16. Division, die bei Kastellaun stattfanden, rückte das ganze I. Bataillon unter Führung des Majors Effnert aus. Es bildete mit dem I. Bataillon des 35. Regiments ein kombiniertes Regiment unter Befehl des Oberstlieutenants v. Paczensky vom 35. Regiment.**)

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1844: Abg.: 27. 6. P. L. Sachisthal als Platzmaj. i. Minden. — 26. 9. Maj. Graf v. Lüttichau u. Maj. Stürmer als Ob. Lts. d. Absch. bew. — 16. 10. Maj. Scheringer als Kom. z. 2. Bat. 25. Landw. Regts. — 30. 11. S. L. v. Zeuner z. 38. Inf. Regt. — Zug.: 20. 1. P. Fs. Schimmelpfeng, v. Labunsky, Krause d. Regts. als S. Lts. — 13. 10. S. L. v. Legat v. G. Res. Inf. Regt. als aggr. — 14. 12. S. L. Frhr. v. Reitzenstein bish. aggr. b. 1. G. R. z. F. — Bef.: 20. 1. char. S. L. v. Gabain z. S. L. — 13. 10. Hptl. Anter u. Scheringer z. Maj.; P. Lts. v. Winckler u. Bar. v. Seckendorff II. z. Hptl. u. Komp. Chefs; S. Lts. Paris u. Bar. v. Puttkamer I. z. P. Lts. — Ausz.: 26. 9. Ob. Kaiser Erlaubn. z. Anl. d. Kom. Kreuzes d. Luxemb. Ord. d. Eichenkrone ert.

**) Ranglistenveränderungen im Jahre 1845: Abg.: 13. 5. P. L. v. Cederstolpe I. d. Absch. bew.; S. L. v. Rüdiger als P. L. d. Absch. bew. — 11. 10. S. L. v. Ceder-

Durch A. K. O. vom 6. Januar 1846 erhielten die Feldwebel, Vizefeldwebel und Sergeanten einen großen Adlerknopf auf den Kragenpatten der Waffenröcke und Mäntel. Durch dieselbe A. K. O. wurde die Charge der Obergefreiten geschaffen, denen als Abzeichen ein kleiner Adlerknopf auf den Kragenpatten verliehen wurde. Die Gefreiten unterschieden sich von den Gemeinen äußerlich nicht.*) 1846.

Das erste Anzeichen einer bevorstehenden Verlegung des Regiments in eine andere Garnison war eine kriegsministerielle Verfügung vom 13. Januar 1847, welche mitteilte, daß Seine Majestät der König durch einen nach und nach auszuführenden Garnisonwechsel den Übelständen vorzubeugen gedenke, die nur zu leicht aus dem zu langen Verbleiben ein und desselben Truppenteils in ein und demselben Standquartier entspringen könnten. Das Regiment glaubte zu der Hoffnung berechtigt zu sein, bei den beabsichtigten Veränderungen in erster Linie berücksichtigt zu werden. Hatte es doch bereits fast 30 Jahre auf seinem Posten unter Verhältnissen ausgeharrt, die sich in letzter Zeit fast noch verschlimmert hatten. Der größte Teil der Bevölkerung Luxemburgs stellte sich geradezu feindlich gegen die preußische Garnison. Es war so weit gekommen, daß in den Wirtshäusern von den Soldaten ein besonderes Eintrittsgeld verlangt wurde, während bürgerliche Personen in ihnen frei verkehrten; die wohlhabenden Hausbesitzer vermieteten ihre Räumlichkeiten fast nie den Offizieren, während die ärmeren durch hohen Mietszins sie ausbeuteten. Gerade der Wohnungsmangel aber machte sich durch starke Zunahme der Bevölkerung doppelt fühlbar. Die Regelung der Verwaltung und der Anschluß an den Zollverein hatten zahlreiche Beamte herbeigeführt und die Erweiterung der gewerblichen Anlagen veranlaßt, während der durch die Festung beschränkte Raum den Neubau von Wohnhäusern nicht gestattete. So war es natürlich, daß sich das Regiment von einem Garnisonwechsel auf alle Fälle eine Verbesserung versprach. 1847.

Nachdem eine A. K. O. vom 19. Februar 1847 die Verminderung der Stärke der Truppen am Rhein befohlen hatte, bestimmte eine A. K. O. vom 16. April, daß mit dem 1. Oktober die sechs Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 34, 35, 37, 38, 39 und 40 auf die Friedensstärke von 522 Köpfen für das Bataillon mit einer zweijährigen Dienstzeit gesetzt werden sollten. Da jedoch die Truppen in den Bundesfestungen nach ihrer Reduktion den erforderlichen Wachtdienst kaum hätten leisten können, gestattete auf die Vorschläge des kommandierenden Generals eine

---

stolpe II. z. 12. Inf. Regt. — 18. 10. Regts. Arzt Dr. Fest z. 35. Inf. Regt. — 22. 11. S. L. v. Labunsky z. 29. Inf. Regt. — 16. 12. S. L. Keller als P. L. d. Absch. bew. — Zug.: 21. 1. P. F. Engel d. Regts. als S. L. — 15. 4. P. F. Bournye d. Regts. als S. L. — 18. 10. Dr. Spangenberg, Garn. Stabsarzt in Cöln als Regts. Arzt. — Bef.: 12. 7. S. L. Bar. v. Puttkamer II. z. P. L.

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1846: Abg.: 12. 2. Hptm. v. Kop d. Absch. bew. — 5. 3. Hptm. Brauns m. d. Char. als Maj. z. D. gest. — Zug.: 24. 1. P. Fs. v. Barfus u. v. Zglinitzki d. Regts. als S. Lts. — 27. 1. S. L. Wolfahrt v. 28. Inf. Regt. — 31. 3. Hptm. v. Fransecky v. 29. Inf. Regt. — Bef.: 25. 4. P. L. Frhr. v. Barnekow z. Hptm. u. Komp. Chef; S. L. Ginz v. Rekowsky z. P. L.

A. K. O. vom 18. August, daß die zur Zeit in Mainz und Luxemburg stehenden Regimenter in der bisherigen Stärke verblieben.

Eine A. K. O. vom 27. Februar führte das neue Exerzier-Reglement, nachdem es einer nochmaligen Durchsicht unterzogen worden war, endgültig ein.

An den bei Coblenz stattfindenden Feldmanövern der 16. Division nahm in diesem Jahre das II. Bataillon unter Major Anter teil. Am 20. und 21. September wohnte Seine Majestät der König den Übungen bei.

Das II. Bataillon war zum Manöver in Helmen ausgerückt, die das Regiment in diesem Jahre in Gebrauch genommen hatte. Eine Verfügung des Generalkommandos vom folgenden Jahre gestattete, beim Bataillons- und Kompagnieexerzieren sowie bei Felddienstübungen die Schuppenketten an der Helmspitze zu befestigen.

Zum Waffenrock und Helm trat nunmehr das durch eine A. K. O. vom 7. Oktober d. J. eingeführte neue Gepäck. An Stelle der über der Brust sich kreuzenden Trageriemen von Säbel und Tasche trat ein einfacher Leibgurt mit Schloß, an dem seitwärts der Säbel saß. Vorn wurde eine große Patrontasche befestigt, die im Jahre 1850 durch zwei kleine Taschen ersetzt wurde. Die Tornisterhalter verloren den Verbindungsriemen. Erleichtert atmete die von unnützem Lederzeug befreite Brust auf; die Unterschenkel wurden beim Gehen nicht mehr durch den Säbel behindert, wie es geschehen war, so lange er mit der Tasche an der Rückseite des Soldaten hing. Das neue Lederzeug wurde vom Regiment im folgenden Jahre zuerst in Gebrauch genommen.

Kaiser.

Die Offiziere erhielten Paletots, nachdem sie bisher weite Mäntel mit großem Überfallkragen getragen hatten, wie sie noch heute außer Dienst in Gebrauch sind.

Durch A. K. O. vom 27. März wurde der bisherige Regimentskommandeur Oberst Kaiser zum Kommandeur der 15. Landwehr-Brigade ernannt. Eine A. K. O. vom 15. Mai gestattete ihm, die Uniform des 39. Regiments zu tragen, und bestimmte, daß er bei ihm aggregiert geführt werden sollte.

Dieselbe A. K. O. vom 27. März ernannte den Chef des Generalstabes VII. Armeekorps Oberstlieutenant v. Kusserow zum Kommandeur des Regiments. Er hatte ihm bereits vom 30. März 1818 bis zum 17. März 1820 als Sekondleutnant angehört.

Auch den bisherigen Inspekteur verlor das Regiment in diesem Jahre. Durch A. K. O. vom 24. Juli wurde dem Generallieutenant v. Below der erbetene

Abschied bewilligt und Generalmajor v. Stockhausen zum Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt.*)

Wiederum war es der unruhige Nachbar jenseits der Vogesen, der zu 1848.
politischen Wirren, blutigen Händeln und Umwälzungen auch innerhalb des deutschen Bundes und Preußens Anlaß gab. Der Sieg des Pariser Pöbels, der im Februar zur Abdankung Louis Philipps führte, ließ den ganzen in Deutschland angehäuften Zündstoff in hellen Flammen auflodern; allenthalben lösten sich die Bande der überlieferten Ordnung und rüttelten demokratische Freiheitsgelüste an dem Bestehenden. Auch Luxemburg blieb hiervon nicht unberührt, besonders da nach der Abdankung Louis Philipps die siegreiche französische Revolutionspartei sich mit der radikalen Bevölkerung Luxemburgs ins Einvernehmen zu setzen und die politische Aufregung in das Land zu verpflanzen begann. In Metz gedruckte Proklamationen, in denen zum Umsturz der staatlichen Ordnung aufgefordert wurde, durchliefen heimlich das Land, rote Fahnen erschienen auf den Kirchtürmen in Sieren, Bertringen, Esch und anderen Orten; ja, schon der Ruf »vive la république« ließ sich hören. Ernstere Unruhen entstanden im März in Ettelbrück bei Gelegenheit des Jahrmarktes; das von Echternach dorthin entsandte Großherzoglich Luxemburgische Bataillon wurde mit Steinwürfen empfangen und vermochte die Ruhe nicht wiederherzustellen. Auch in der Festung machten aufrührerische Proklamationen und Adressen an den König-Großherzog die Runde; schließlich kam es zu Tumulten in der Stadt, die jedoch durch das energische Auftreten eines Teils der Besatzung, wobei auch das Regiment beteiligt war, bald unterdrückt wurden. Trotz der Hetzereien der öffentlichen Blätter, die behaupteten, daß die französischen Neigungen in der Festung nur durch die 8000 preußischen Bajonette niedergehalten würden, und trotz vielfacher revolutionärer Auftritte in der Umgebung der Bundesfestung beabsichtigte das Gouvernement, sich auch fernerhin streng neutral zu verhalten und sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Großherzogtums zu enthalten, anderseits aber auch jedem Angriff auf die bestehende Ordnung der Dinge innerhalb seines Befehlsbereichs entgegenzutreten. Diese Haltung durfte umsomehr von ihm beobachtet werden, als in den benachbarten preußischen Landesteilen an der Nahe und Saar unter dem Kommando des zum Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen ernannten Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders des Königs, dem das VII. und VIII. Armeekorps unterstellt wurde, schleunigst Truppen zusammengezogen wurden. Man durfte hoffen, daß diese Maßregel, die zunächst auf die Niederwerfung der Erhebungen auf preußischem Gebiete abzielten,

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1847: Abg.: 27. 3. Oberst Kaiser als Kom. d. 15. Landw. Brig.; S. L. Brée z. 15. Inf. Regt. — 6. 5. P. L. Wolff als Hptm. v. d. A. u. Präses d. Gew. Rev. Kom. i. Neiße. — 5. 8. S. L. Schimmelpfeng II. z. 29. Inf. Regt. — 6. 11. S. L. Schimmelpfeng I. ausgesch. — Zug.: 12. 1. char. S. L. v. d. Hardt v. 40. Inf. Regt. als S. L. — 27. 3. Ob. L. v. Kusserow, Chef d. St. VII. A. K., als Oberst u. Regts. Kom. — 16. 4. P. F. Herrmann d. Regts. als char. S. L. — 15. 5. Oberst Kaiser d. Regt. aggr. — 9. 10. P. F. v. Wulffen d. Regts. als char. S. L. — Bef.: S. L. Stoltz II. z. P. L. — 29. 7. char. S. L. Herrmann z. S. L.

auch auf die im Nachbarlande Luxemburg entstandene Bewegung ihren Einfluß nicht verfehlen würde. Nur zur Sicherung der Verbindung mit Trier und auf Ansuchen der Trierer Regierung wurde im April eine Kompagnie des Regiments Nr. 37 aus der Festung nach Wallendorf und Bollendorf an die Grenze entsandt.

Das Regiment war inzwischen durch Einziehung von Reserven aus dem Bereich des Landwehr-Bataillons Neuß und anderer Landwehr-Bataillone des VII. Armeekorps wieder auf Kriegsstärke gebracht worden. Die Haltung der Reservisten war nicht durchweg die beste; auch bei ihnen hatten demagogische Hetzereien und Forderungen, wie die „Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung", den Geist der Gesetz- und Zuchtlosigkeit Fuß fassen lassen; öffentliche Versammlungen von Reservisten fanden statt, in denen sogar über Forderungen, die rein dienstliche Angelegenheiten betrafen, verhandelt wurde. Auch in Luxemburg zeigte sich dergleichen, indessen die Einwirkung der Vorgesetzten sowie die Erledigung einiger berechtigter Geldforderungen, die von der Einberufungsbehörde nicht berücksichtigt waren, bewirkten bald, daß der gute Geist wieder zurückkehrte und sich in Zukunft bewährte. Der Dienst war infolge der Verhältnisse naturgemäß ein sehr anstrengender. Die Zahl der Forts und Außenwerke war im Laufe der Jahre auf 22 gestiegen; ihre Sicherung erforderte zahlreiche Wachen, Posten und Patrouillen. Im Verlauf der vielfachen Armierungsarbeiten mußten zahlreiche Mannschaften zur Fortschaffung des Pulvers aus den Friedens- in die Kriegspulvermagazine, zum Instandsetzen und zur Ausrüstung der zu belegenden Reduits gestellt werden; außerdem wurden 40 Mann von jedem Bataillon in einer sechs- bis achtwöchigen Übungszeit als Hilfsartilleristen ausgebildet und gingen von der Effektivstärke ab. Die Monatszulage von $17^1/_2$ Sgr. pro Kopf, die der gesamten Garnison Luxemburgs außerordentlicherweise bewilligt wurde, war daher eine wohlverdiente Vergütung für den anstrengenden Festungsdienst.

Im April stellte plötzlich der Großherzoglich Luxemburgische Zivilgouverneur beim Kommandanten den Antrag, die Bundesfestung in Belagerungszustand zu erklären, da er für den 25. April, den Tag des Zusammentritts der Stände des Großherzogtums, eine Erhebung der Einwohner der Stadt und des Landes zum Zwecke des Umsturzes der Verfassung befürchten zu müssen glaubte. Da Anzeichen, die darauf gedeutet hätten, daß ein Losreißen vom Bunde oder eine Gefährdung der Festung beabsichtigt werde, jedoch nicht vorlagen, lehnte das Militärgouvernement das Ansinnen ab und empfahl statt dessen, da es immerhin geraten erschien, die Festung nicht zum Schauplatz stürmischer Volksbewegungen zu machen, die Verlegung der Ständeversammlung nach einem anderen Orte des Großherzogtums. Dementsprechend wurde verfahren, und die Ständeversammlung trat in Ettelbrück zusammen.

Dieser und anderen Maßregeln war es zu danken, daß das Großherzogtum sich allmählich wieder beruhigte, und daß die Truppen der Reichsfestung, wie Luxemburg mit den übrigen Bundesfestungen seit dem Oktober genannt wurde, weniger in die Wirren des stürmisch erregten öffentlichen Lebens hineingezogen wurden, als es in den meisten größeren und besonders in den nahegelegenen

Städten Mainz, Cöln, Düsseldorf und Frankfurt der Fall gewesen war. Schon im September konnte daher das neugeschaffene Reichskriegsministerium die Verringerung der Garnison anordnen, um mit den verfügbaren Kräften anderweitig einzugreifen. Das Regiment verblieb mit dem 37. Infanterie-Regiment und 42 Mann des Ulanen-Regiments Nr. 8 einstweilen in der Garnison; von diesen vier Bataillonen wurde sogar noch das II. Bataillon Regiments Nr. 37 zeitweise zur Wiederherstellung der Ordnung in Wittlich und Wehlen verwandt, so daß im Dezember nur drei Bataillone die Infanteriebesatzung Luxemburgs bildeten.

Der widerstandslos von der augenblicklichen Strömung fortgerissene Bundestag hatte auf seinem Palaste die bisher so verpönte schwarz-rot-goldene Fahne aufgesteckt. Auch die Armee mußte auf Allerhöchsten Befehl neben der preußischen die dreifarbige Kokarde anlegen. Die Zumutung, die schwarz-rot-goldenen Farben auch an den preußischen Fahnen anzubringen, hatte Se. Majestät abgelehnt. Im März 1851 verschwanden die dreifarbigen Kokarden wieder aus der preußischen Armee.

Unterm 26. Juni bestimmte Se. Majestät, daß fortan der Soldat von seinen Vorgesetzten mit „Sie" angeredet werden solle. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß hierdurch ein jeder angeregt werde, sich tadelfrei zu führen und die Ehre des preußischen Kriegerstandes zu bewahren. Seit dem Jahre 1828 war als Anrede „Du" und vordem „Er" in Gebrauch gewesen. Auch genehmigte Se. Majestät im Oktober dieses Jahres, daß Offiziere und Soldaten bis auf weiteres die Bärte nach eigenem Gefallen tragen könnten.

Der Kampf Schleswig-Holsteins gegen Dänemark, der gegen die bestehenden Landesrechte die Losreißung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung des ersteren in das eigentliche Dänemark verfügte, hatte in diesem Jahre begonnen. Eine provisorische Regierung, die sich unter einmütiger Zustimmung des Volkes in Kiel gebildet hatte, stellte ein Heer auf, das der beabsichtigten Vergewaltigung bewaffneten Widerstand entgegensetzen sollte. Da es jedoch an Offizieren fehlte, wurden von Preußen sechs als Bataillonskommandeure geeignete Hauptleute und 12 Premierlieutenants für Kompagnieführerstellen erbeten, die von König Friedrich Wilhelm IV. auch gewährt wurden, da er die Rechte der Herzogtümer anerkannte. Die sich meldenden Offiziere wurden mit Aussicht auf Wiederanstellung in der preußischen Armee innerhalb zwei Jahren entlassen. Unter ihnen befanden sich zwei Offiziere des Regiments, Hauptmann v. Roques und Premierlieutenant Baron v. Puttkamer I. Hauptmann v. Roques kehrte nicht wieder zurück; er ließ sein Leben am 7. Juli 1849 vor Fridericia. Baron v. Puttkamer wurde am 14. Mai 1850 als aggregierter Hauptmann mit einem Patent vom 10. Dezember 1849 beim Regiment wieder angestellt.

Das Regiment hatte im Laufe des Jahres mehrere Trauerfälle zu beklagen. Kaum hatte es den am 5. April verstorbenen Lieutenant v. Gabain zu Grabe getragen, als es von neuem durch den Tod des Lieutenants Berghaus schwer betroffen wurde. Er stürzte so unglücklich in einen Festungsgraben, daß er sofort verschied.

Nicht lange sah das Regiment den Oberst v. Kusserow an seiner Spitze. Durch A. K. O. vom 3. August dieses Jahres wurde er als Kommandeur zum 26. Infanterie-Regiment versetzt.

Dieselbe A. K. O. vom 3. August ernannte den Oberstlieutenant v. Witzleben vom 31. Infanterie-Regiment zum Kommandeur des Regiments.

Eine solche vom 30. März bewilligte dem kommandierenden General v. Thiele II., der durch A. K. O. vom 23. September 1847 zum General der Infanterie ernannt worden war, den nachgesuchten Abschied. Mit Stellvertretung des kommandierenden Generals wurde der Kommandeur der 15. Division, Generallieutenant v. Hirschfeld, Allerhöchst beauftragt.

Auch einen anderen Inspekteur erhielt das Regiment in diesem Jahre. Durch A. K. O. vom 11. April wurde Generalmajor v. Stockhausen zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade und der bisherige Kommandant von Berlin, Generalmajor v. Aschoff, zum Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt.*)

v. Kusserow.

1849. In einer am Neujahrstage 1849 erlassenen A. K. O. richtete Se. Majestät der König Worte des Dankes und der Anerkennung an die Armee. Hoch rechne Se. Majestät die Haltung an, welche die Armee Monate lang bewährt habe, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte.

Aber die Wolken, die das staatliche Leben Preußens und Deutschlands während des Jahres 1848 verdunkelt hatten, wichen auch in den ersten Monaten des Jahres 1849 nicht, im Gegenteil, sie wurden nur noch dunkler. Der Geist des Aufruhrs kam nicht zur Ruhe und nötigte zum Einschreiten der bewaffneten Macht.

Auch in den Luxemburg benachbarten Kreisen Wittlich, Bernkastel, Bitburg und Prüm brachen nunmehr ernstliche Unruhen aus; Steuerverweigerungen wurden geplant. Zur Unterdrückung dieser Ungesetzlichkeiten und zum Abfangen Aufstän-

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1848: Abg.: 3. 3. Hptm. Raabe m. d. Ch. a. Maj. z. D. gest. — 7. 3. Maj. Anter m. d. Ch. als Ob. L. d. Absch. bew. — 5. 4. S. L. v. Gabain verstorb. — 10. 5. Ob. Kaiser als Gen. Maj. — 25. 5. S. L. Berghaus verstorb. — 15. 7. S. L. Bournye d. Absch. bew. — 3. 8. Ob. v. Kusserow z. 26. Inf. Regt. — 26. 10. S. L. Buschbeck ausgesch. — 20. 11. Hptm. v. Roques u. P. L. Bar. v. Puttkamer I. d. Absch. bew. beh. Übertritts i. d. Schl. Holst. Armee. — 25. 11. Hptm. v. Fransecky als Kom. z. 3. Bat. 30. Landw. Regts vers.; Hptm. Bar. v. Seckendorff I. als Maj. z. 26. J. Regt. vers. — Zug.: 15. 1. P. F. v. Kuczkowski

dischen an der Pfälzer Grenze erschienen die Truppen der 16. Division nicht ausreichend, da das VIII. Armeekorps bereits zur Dämpfung der Aufstände im Regierungsbezirk Düsseldorf stärkere Kräfte hatte abgeben müssen. Es wurde daher das I. Bataillon des Regiments unter Major v. Friderici nach Trier zur Verstärkung der dortigen Garnison entsandt und dem Kommandeur der 16. Division, Generallieutenant v. Dunker, unterstellt. Am 13. Mai verließ das Bataillon mit 17 Offizieren, 2 Ärzten und 732 Mann Luxemburg. Die Rekruten und Ökonomiehandwerker wurden zurückgelassen. Da die für das Bataillon in Trier bestimmten Quartiere am 13. Mai noch von dem Füsilier-Bataillon 27. Infanterie-Regiments belegt waren, rückte es an diesem Tage nur bis Igel und bezog dort auf Befehl des Generallieutenants v. Dunker Kantonnements. Aber schon am 14. Mai rückte es in ganzer Stärke in Trier ein, vor der Moselbrücke vom Divisionskommandeur empfangen. Die 2., 3. und 4. Kompagnie wurden in der Maximin-, die 1. Kompagnie in der Agnatenkaserne untergebracht. Die Offiziere wurden gastlich in dem Kasino des Infanterie-Regiments Nr. 27 aufgenommen. Schon am folgenden Tage bezog das Bataillon die Wachen in Trier.

Inzwischen war die Nachricht eingegangen, daß seitens der Vertreter der demokratischen Partei in Prüm beabsichtigt werde, das dortige Zeughaus zu stürmen. Zur Unterstützung der dort befindlichen Landwehr-Kompagnie wurde am 18. Mai die 4. Kompagnie unter Hauptmann v. Seckendorff mit den Lieutenants Stoltz und v. Kuczkowski, sowie eine Eskadron Husaren-Regiments Nr. 9 zunächst nach Bitburg entsandt. Aber schon am Morgen dieses Tages war das Prümer Zeughaus gestürmt und der vorhandenen Waffen und Munition beraubt worden. Die zum Schutz des Zeughauses in Prüm zusammengezogene Landwehr-Kompagnie hatte schmachvollerweise mit dem Pöbel gemeinschaftliche Sache gemacht und ihre Offiziere im Stich gelassen. Auf diese Nachricht suchte die 4. Kompagnie, als sie eben in Bitburg Quartier bezogen hatte, sich Wagen zu verschaffen, um noch am 18. Mai Prüm zu erreichen. Da diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben, setzte sie den Fußmarsch fort und erreichte am Abend Balesfeld, wo sie Unterkunft nahm. Am 19. Mai erreichte sie Prüm, wo sie dem Oberst Palm, Kommandeur der 16. Landwehr-Brigade, zu der das Landwehr-Bataillon Prüm gehörte, vorläufig unterstellt blieb. Am 21. Mai wurde Premierlieutenant Stoltz mit 3 Unteroffizieren 59 Mann zur Bedeckung eines Gewehrtransportes aus dem Prümer Landwehr-Zeughause nach Bitburg

---

d. Regts. als S. L. — 31. 3. Hptm. v. Grape v. 10. Inf. Regt. als Maj. — 1. 4. Kad. Uffz. v. König als S. L. — 3. 8. Ob. Lt. v. Witzleben v. 31. Inf. Regt. als Regts. Kom. — 18. 8. Hptm. Sachisthal, Platzmaj. i. Minden, d. Regt. aggr. — 26. 8. P. F. Tellenbach d. Regts. als S. L. — 1. 10. Komp. Chirurgen Breymann u. Schmidt d. Regts. als Ass. Ärzte. — 25. 11. Hptm. Birkhahn v. d. Adj. als Komp. Chef. — 19. 12. P. Fs. Blum u. v. Legat II. d. Regts. als S. Lts. — Bef.: 21. 4. P. L. Bar. v. Rheinbaben z. Hptm. u. Komp. Chef; S. L. v. Kowalewsky z. P. L. — 11. 12. S. L. Wolfahrt z. P. L. — 19. 12. P. L. Frhr. v. Schaumberg z. Hptm. u. Komp. Chef; S. Lts. v. Gauvain u. v. Knobloch z. P. Lts.

entsandt, von wo er am 22. Mai zurückkehrte. Am 2. Juni traf die Kompagnie wieder in Luxemburg ein.

Ebenfalls am 18. Mai war die 1. Kompagnie unter Hauptmann Paris mit den Lieutenants Wolfahrt, Halliersch und Krause auf einem Dampfschiff nach Saarlouis zur Verstärkung der dortigen Garnison entsandt worden; am 19. Mai traf sie dort ein. Am 28. Mai verließ sie Saarlouis wieder, von der Musik 36. Regiments zum Tor hinaus geleitet, um nach Saarbrücken zu marschieren. Hier verstärkte sie die aus einer Kompagnie 36. Regiments und 2 Eskadrons 8. Ulanen-Regiments bestehende Garnison, die zur Deckung der pfälzischen Grenze verwandt wurde, wo herumschweifende bewaffnete Freischaren Aufmerksamkeit erforderten. Diese Kompagnie hat das Schicksal gehabt, zum Gegenstande einer empörenden Legende gemacht zu werden. In dem Trierer Volksblatt, der Kölnischen und anderen Zeitungen fand sich plötzlich eine aus Frankfurt a. M. und Kaiserslautern stammende Nachricht, nach der die Kompagnie mit Sack und Pack in Kaiserslautern angelangt sei und sich zur Verfügung der demokratischen provisorischen Regierung der Pfalz gestellt habe; ja, mit dieser plumpen Lüge hatte man sich noch nicht Genüge getan: das ganze 39. Regiment sollte nach allen Richtungen auseinander gelaufen sein und die einzelnen Mannschaften sich ebenfalls nach der Pfalz und Baden gewandt haben. Die Tatsache, daß zwei Musketiere der 1. Kompagnie, mehrfach bestrafte und auch zu gleicher Zeit in gerichtlicher Untersuchung befindliche Leute, desertiert waren, um sich der Bestrafung zu entziehen, bildete die einzige Unterlage für jenes Gerücht, das kaum der Erwähnung bedürfte, wenn es nicht einen Sturm von Empörung innerhalb des Regiments erregt hätte, und wenn es nicht zeigte, wie schamlos und mit welchen Mitteln gegen Disziplin und Mannszucht in der Armee gehetzt wurde. Das vom damaligen Kommandanten von Saarlouis, Generalmajor Fiedler, der Kompagnie dem Regimentskommandeur gegenüber ausgestellte Zeugnis lautete:

> „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen eröffnen zu können, daß diese Kompagnie sich während ihres hiesigen Aufenthaltes musterhaft benommen hat, und ich sie wegen ihrer Verlaßbarkeit höchst ungern habe scheiden sehen.“

Die Kompagnie verließ Saarbrücken am 3. Juni und traf am 8. Juni wieder in Luxemburg ein. Der Stab, 2. und 3. Kompagnie waren bereits am 20. Mai nach Luxemburg zurückgekehrt, nachdem ein mobiles Detachement unter Oberstlieutenant v. Horn, Kommandeur des 25. Infanterie-Regiments, zur Wiederherstellung der Ordnung in den Kreisen Prüm, Wittlich, Bitburg und Bernkastel gebildet worden und in Tätigkeit getreten war.

Außer diesen unblutig verlaufenen Expeditionen hatte das Regiment kriegerische Unternehmungen in dieser Zeit nicht zu verzeichnen. Während auf der Jütischen Halbinsel, in der Rheinpfalz und in Baden die Kameraden anderer Regimenter die preußischen Waffen in freiem Felde zu Ehren brachten, mußte das Regiment auf seinem zwar wichtigen Posten ausharren, ohne Gelegenheit zu finden, in ernstem Kampfe das Leben für seinen König, für Ordnung und Recht einzusetzen.

Während das I. Bataillon sich in Trier befand, hatte das II. den Festungsdienst in Luxemburg versehen. Es hatte belegt:

Fort Bourbon	mit	1	Offizier	131	Mann	
= Wallis	=	1	=	77	=	
= Elisabeth	=	—	=	63	=	
= Neiperg	=	1	=	48	=	
= Avance Thionville . .	=	1	=	28	=	
die Rhamkaserne	=	1	=	598	=	
= Theresienkaserne . . .	=	—	=	14	=	
das Garnisonlazarett . . .	=	—	=	4	=	
eingemietet waren	=	15	=	25	=	5 Pferde
Summe:		20	Offiziere	988	Mann	5 Pferde

Die an der vollen Kriegsstärke fehlenden Offiziere und Mannschaften waren abkommandiert.

Nachdem im September die Bataillone auf die Stärke von 813 bzw. 802 Köpfe zurückgeführt waren, verfügte eine A. K. O. vom 6. Oktober behufs zweckmäßiger Regelung der Kommando- und Geschäftsverhältnisse, die durch mannigfache Dislokationen der Truppen sich ungünstig verschoben hatten, eine Neueinteilung der Infanterie-Regimenter in Brigaden. Damit hing eine veränderte Unterbringung der Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen zusammen, welche künftig mit den Regimentern 36 und 37 in Luxemburg, 38 und 40 in Mainz, 39 in Luxemburg und Mainz zu garnisonieren hatte. Diese Bestimmungen brachten also dem Regiment seine teilweise Verlegung nach Mainz. Trat hierdurch auch eine Trennung der Bataillone ein, so war die Freude des Regiments doch groß; die Verlegung erschien wie eine Belohnung für mannigfache langjährige harte Entbehrungen und Unannehmlichkeiten; auch hoffte das Regiment auf seine baldige Wiedervereinigung in der neuen Garnison des I. Bataillons.

Am 12. Oktober rückten das I. Bataillon und der Regimentsstab über Igel, Hetzerath, Bernkastel, Kirchberg, Rheinböllen, Bingen nach Mainz ab, wo es am 25. desselben Monats eintraf und mit drei Kompagnien in der Weisenauer Kaserne, mit einer Kompagnie in der Intervall-Kasematte untergebracht wurde.

Durch A. K. O. vom 12. Juni wurde an Stelle des Generalmajors v. Aschoff der Generalmajor v. Gayl zum Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt und unter dem 19. November Oberstlieutenant v. Witzleben zum Oberst befördert.*)

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1849: Abg.: 23. 1. Hptm. v. Platen als Maj. u. Kom. 3. Bats. 29. L. Regts. — 6. 2. Maj. Grape als Kom. 1. Bats. 29. L. Regts. — 19. 4. S. L. Siber Absch. bew. — 10. 5. S. L. Frhr. v. Reitzenstein Absch. bew. — 10. 7. S. L. v. Zglinitzki Absch. bew. — 1. 11. Ass. Arzt Schmidt Absch. bew. — 6. 11. Hptm. Bar. v. Rheinbaben Absch. bew. — Zug.: 20. 1. S. L. v. Gaffron v. 35. Inf. Regt. als P. L. — 23. 1. P. L. Iwanow v. 21. Inf. Regt. — 6. 2. Maj. v. Friderici gen. Steinmann v. 29. L. Regt. als Kom. d. 1. Bats. — 13. 2. P. F. Hallierſch d. Regts. als S. L. — 9. 3. Komp. Chir. Wedekind d. Regts. als Ass. Arzt. — Bef.: 20. 1. P. L. Stoltz I. z. Hptm. u. Komp. Chef. — 23. 1. P. L. Paris z. Hptm. u. Komp. Chef. — 19. 11. Ob. L. v. Witzleben z. Oberst; Maj. Effnert z. Ob. L. — 11. 12. P. L. Bar. v. Puttkamer z. Hptm. u. Komp. Chef. — Ausz.: 10. 3. Hptm. Paris d. Erlaubn. z. Anleg. d. Kais. österr. Eis. Krone 3. Kl. ert.

1850. Die A. K. O. vom 4. April 1850 hob die Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen auf; die bisher zu ihr gehörigen Truppen bildeten fortan zwei besondere Brigaden, und zwar die Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz aus dem 38., 39. und 40. Infanterie-Regiment und die Brigade der Besatzung der Bundesfestung Luxemburg aus dem 36. und 37. Infanterie-Regiment. Die Kommandanten von Mainz und Luxemburg wurden mit der Führung der betreffenden Brigaden beauftragt. Kommandant von Mainz war der Generalmajor v. Schack, und zum Kommandanten von Luxemburg wurde der bisherige Inspekteur Generalmajor v. Gayl ernannt. Die Kommandanten standen als Brigadekommandeure unmittelbar unter dem kommandierenden General des VIII. Armeekorps und erhielten die Gerichtsbarkeit und das Bestätigungsrecht eines Divisionskommandeurs. Das II. Bataillon des Regiments blieb vorläufig der Besatzungs-Brigade in Luxemburg zugeteilt und hatte an allen dort stattfindenden Übungen und Besichtigungen teilzunehmen, stand aber in allen übrigen Beziehungen im Verbande des Regiments.

Indessen schon im Juli d. J. erging auch an das II. Bataillon der Befehl zum Abrücken nach Mainz. Es verließ am 21. Juli Luxemburg und traf am 3. August in Mainz ein.

Zwischen Preußen und Oesterreich hatten sich die politischen Verhältnisse aus Anlaß der deutschen Wirren sehr zugespitzt. Als neue Verwickelungen infolge des im Kurfürstentum Hessen ausgebrochenen Verfassungsstreites entstanden, schien ein Krieg fast unvermeidlich. Der von Preußen nicht anerkannte Bundestag hatte auf Ansuchen des Kurfürsten von Hessen die Bundesexekution gegen dessen Land beschlossen, um die landesherrliche Gewalt wiederherzustellen. Preußen, dessen Etappenstraßen durch das mit ihm in engerem Bunde stehende Kurfürstentum liefen, wollte nicht zugeben, daß auf Anordnung der Frankfurter Versammlung fremde Truppen inmitten seiner Provinzen erschienen, und zog an der hessischen Grenze ein Korps unter Generallieutenant Graf v. d. Gröben zusammen, das, als die Bundestruppen Hanau besetzten, in Fulda einrückte und eine Besatzung nach Cassel legte. Da inzwischen Oesterreich große Truppenmassen an der böhmischen Grenze versammelt hatte, ordnete eine A. K. O. vom 6. November die Mobilmachung der Armee an. Das VIII. Armeekorps, mit Ausnahme der Besatzungs-Brigaden wurde unter dem 6. November mobil gemacht, die Regimenter der Besatzungs-Brigaden auf Kriegsstärke gebracht und von ihnen die Landwehr-Bataillone herangezogen. Das Landwehr-Bataillon Neuß belegte als III. Bataillon des Regiments Coblenz.

Infolge der für Mainz seitens des Bundes festgesetzten Stärke der Garnison machte sich die Verlegung eines Bataillons nötig, als die Rekruten-Kommandos der Regimenter 38, 39 und 40, die ihre Ausbildung anderweitig — die des Regiments unter Hauptmann v. Oppell in Coblenz — erhalten hatten, zu ihren Truppenteilen herangezogen werden sollten. Die Entscheidung fiel auf das I. Bataillon des Regiments, dem Coblenz als Garnison angewiesen wurde.

Am 24. November rückte das I. Bataillon mit dem Regimentsstab nach Bingen

ab, um über Oberwesel und Boppard nach Coblenz zu marschieren. Jedoch schon im ersten Marschquartier — Stab, 1. und 2. Kompagnie Bingen, 3. Kompagnie Drechtinghausen, 4. Nieder-Heimbach — erhielt es vom Generalkommando den Befehl, zu dem an der Nahe in der Gegend von Kreuznach gegen die Pfalz aufgestellten Beobachtungs-Detachement des Generallieutenants v. Strotha zu stoßen. Während der Regimentsstab nach Mainz zurückging, erhielt das Bataillon zwischen Kreuznach und Bingerbrück Kantonnements angewiesen. Dorthin wurden seine inzwischen ausgebildeten Rekruten in einer Stärke von 192 Mann unter Führung des Premierlieutenants Stoltz von Coblenz über Boppard und Bacharach noch im November beordert. Da Coblenz jedoch die für das Bataillon in Aussicht genommene Garnison verblieb, so wurden die Kammern und Ökonomie-Handwerker nach dieser Festung verlegt. Am 12. Dezember besichtigte Generallieutenant v. Strotha das Bataillon; am 15. lag es in Stromberg und Umgegend.

Unterdessen waren die Feindseligkeiten in Kurhessen nach dem unbedeutenden Scharmützel bei Bronzell eingestellt. Da sich den preußischen Gegnern in der kurhessischen Frage Rußland zugesellt hatte und in der schleswig-holsteinschen Frage die sämtlichen Großmächte Europas, konnte es ihm nicht zur Unehre gereichen, solcher Übermacht zu rechter Zeit Einräumungen zu machen. Die Verhandlungen zu Olmütz endeten damit, daß Preußen die Entscheidung des Bundesrates anerkannte und seine Truppen aus Hessen zurückzog.

Zu dem Detachement Strotha war noch das 30. Infanterie-Regiment hinzugetreten. So konnte das I. Bataillon nach Coblenz entlassen werden und wurde am 21. Dezember bei Bingen in enge Kantonnements zusammengezogen. Es lag mit dem Stabe und einer Kompagnie in Münster bei Bingen und Sarmsheim, einer in Waldalgasheim, einer in Weiler und einer in Kümmelsheim, Dorsheim und Laubenheim. Am 22. erreichte es Oberwesel, am 23. Boppard, und am 24. traf es in seiner neuen Garnison Coblenz ein. Es belegte hier mit der 1. Kompagnie den Ehrenbreitstein — südlicher Abschnitt, Helfenstein, Mortier-Batterie, Asterstein —, mit der 2. Kompagnie Coblenz — Fort Asterstein, Flankenturm links —, mit der 3. Kompagnie Ehrenbreitstein — hohe Ostfront —, mit der 4. Kompagnie Stadt Coblenz. Das Landwehr-Bataillon Neuß befand sich dortselbst bereits unter Führung des Hauptmanns v. Winkler, der den erkrankten Bataillonskommandeur Major Reinhold vertrat, und trat nunmehr mit dem I. Bataillon des Regiments in den Regimentsverband; jedes Bataillon war 1002 Köpfe stark.*)

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1850: Abg.: 19. 3. Hptm. Birkhahn als Maj. z. 30. Inf. Regt. — 18. 4. Hptm. Bar. v. Seckendorff verstorb. — 14. 5. aggr. Hptm. Bar. v. Puttkamer I. z. 5. Jäg. Bat. — 10. 10. Ob. L. Effnert als Kom. d. 16. Inf. Regts. — Zug.: 7. 2. S. L. v. Schnehen v. 4. Drag. Regt. — 19. 3. Hptm. Loewenberger v. Schönholz v. 20. Inf. Regt. — 25. 4. Hptm. a. D. Bar. v. Puttkamer I. d. Regt. aggr. — 14. 5. Hptm. v. Oppell v. 5. Jäg. Bat. — 10. 10. Ob. L. v. Forstner, bish. Kom. d. 1. Bats. 13. L. Regts. — 5. 11. aggr. Hptm. Sachisthal à l. s. d. Regts. gest. — 14. 12. P. Fs. v. Stotten u. Caspari d. Regts. als S. Lts.

1851. Infolge der unter dem 14. Januar vom Kriegsministerium zur Erleichterung der Staatskasse und des Landes angeordneten Verminderung der Truppenstärken bildete das Landwehr-Bataillon des Regiments eine Stamm-Kompagnie von 200 Köpfen mit 5 Offizieren und marschierte mit Belassung dieser Kompagnie in Coblenz nach Neuß zurück, wo es bis auf den gewöhnlichen Friedensstamm beurlaubt wurde.

Am 30. Januar wurde die Demobilmachung bzw. Zurückführung auf den Friedensfuß der gesamten Armee befohlen, nachdem schon unter dem 23. Januar das Kriegsministerium dem Generalkommando die künftigen Friedens-Brigade-Verbände der Truppen des Korps und die den letzteren zufallenden Friedensgarnisonen bekannt gegeben hatte. Hiernach wurde das 40. Regiment nach Saarlouis verlegt; an seine Stelle wurden für Mainz die I. Bataillone des 39. und 37. Infanterie-Regiments bestimmt.

Auf Befehl des Generalkommandos vom 28. Januar verließ das I. Bataillon am 2. Februar Coblenz, erreichte an diesem Tage Boppard, am 3. Bacharach, am 4. Bingen und traf am 5. Februar in Mainz ein. Die Stamm-Kompagnie des Landwehr-Bataillons verblieb bis zu ihrer Auflösung im Herbst d. J. in Coblenz, woselbst sie der Kommandantur unterstellt wurde. Das I. Bataillon wurde in Mainz in den schon früher innegehabten Kasernen, und zwar mit der 2., 3. und 4. Kompagnie in der Weisenauer Kaserne, mit der 1. Kompagnie ebendaselbst und in der Intervall-Kasematte untergebracht.

Nach Eintreffen des Bataillons in Mainz wurden die Reserven entlassen und das Regiment wieder auf Friedensfuß gesetzt. Gemäß einer kriegsministeriellen Verfügung vom 8. Mai d. J. war der am 1. Oktober einzustellende Ersatz derartig nachzuweisen, daß die Bataillone die erhöhte Stärke von 686 Köpfen erhielten; es kamen alsdann der Rest der Ersatzklasse 1848 und der Frühjahrsersatz des Jahres 1849, letzterer bis auf wenige Ausnahmen, zur Entlassung.

Nunmehr war das Regiment wieder in einer Garnison vereinigt. War es ihm auch abermals beschieden, in einer Festung zu stehen, deren mühevoller Wacht- und Arbeitsdienst Zeit und Kräfte mehr in Anspruch nahm, als die immer wichtiger erscheinende feldmäßige Ausbildung es wünschen ließ, so befand sich das Regiment doch wieder auf vaterländischem Boden, in einer deutschen, in herrlichster Gegend gelegenen Stadt, die schon damals als eine der besten Garnisonen galt.

Mainz, die alte erzbischöfliche und kurfürstliche Residenz, war durch den Wiener Kongreß zur Bundesfestung erklärt und 1816 dem Großherzog von Hessen zugesprochen, jedoch unter der Bedingung, daß es in militärischer Hinsicht Bundesfestung bleibe und von österreichischen, preußischen und hessischen Truppen gemeinschaftlich besetzt würde. Am linken Rhein-Ufer, gegenüber der Mündung des Main in den Rhein, am Anfange des Rheingaues gelegen, war Mainz schon damals ein Punkt von bedeutender militärischer Wichtigkeit. Die umfangreichen Befestigungsanlagen bestanden aus 13 Bastionen, einem Kronwerk an der Südseite und einer in die Umwallung eingefügten Zitadelle, in welcher der 13 Meter hohe, aus der Römerzeit herrührende Eichelstein oder Drususturm liegt. Ein großer Montalembertscher Turm für 30 Geschütze, der Bingenturm, erhob sich seit 1844 oberhalb des städtischen Begräbnisplatzes, ein ähnlicher, für 20 Geschütze bestimmter, oberhalb des Dorfes Zahlbach. Auf dem hoch gelegenen Platze der Eisgrube befand sich eine bombenfeste Defensionskaserne; ein ähnliches Gebäude stand am Schloßplatze. Das auf dem rechten Rhein-Ufer gelegene, ebenfalls befestigte Städtchen Kastel bildete den Brückenkopf für Mainz. Ein großes, auf der Main-Spitze stehendes Kasemattenkorps mit runden Türmen war ebenfalls 1844 auf Bundeskosten erbaut worden; auch auf der Rhein-Insel Petersau befand sich ein solches Gebäude. Die Verbindung zwischen Mainz und Kastel wurde durch eine Schiffbrücke hergestellt, die bei Eisgang ausgefahren werden mußte. Der Verkehr der in Kastel kasernierten Truppen mit Mainz beschränkte sich alsdann auf Ordonnanzen, die mit Kähnen befördert wurden. Während dieses Tage bis Wochen andauernden Zustandes übernahm der älteste in Kastel wohnende Hauptmann dort das Kommando, gleichviel ob er preußischer oder österreichischer Offizier war.

Die höchsten Festungsbehörden waren das Gouvernement bzw. Vize-Gouvernement und die Kommandantur. Von fünf zu fünf Jahren wechselnd, besetzten Oesterreich und Preußen diese Behörden derartig, daß ersteres den Gouverneur gab, wenn letzteres den Kommandanten stellte, und umgekehrt. Seit dem 29. Oktober 1848 war Seine K. K. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich Gouverneur und der Königlich preußische Generalmajor v. Schack Kommandant. Vize-Gouverneur war erst kürzlich der K. K. Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Mertens geworden.

An preußischen Truppen befanden sich nach der Demobilmachung in Mainz der Stab und das I. Bataillon 37. Infanterie-Regiments, das 38. und 39. Infanterie-Regiment, abwechselnd eine Eskadron 8. Kürassier-, 7. Husaren- und 7. Ulanen-Regiments, der Stab der kombinierten Festungsartillerie-Abteilung, die 5. Festungs-Kompagnie des Garde- und des 3. Artillerie-Regiments und die 2. Reserve-Pionier-Kompapnie.

Zur österreichischen Besatzung gehörten das 11. Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer,*) $^1/_2$ Eskadron Graf Ficquelmont, Dragoner-Regiments Nr. 6,**) das Festungsartillerie-Bataillon Nr. 8 u. a.

*) Dieses Regiment hieß vom Jahre 1853 ab: Albert, Kronprinz von Sachsen, Infanterie-Regiment Nr. 11.

**) Vom Jahre 1853 ab $^1/_2$ Eskadron Fürst Windisch-Grätz, Dragoner-Regiments Nr. 7.

Von hessischen Truppen stand ein Kommando von 1 Offizier und 30 bis 40 Mann zur Bewachung des Zuchthauses in Mainz.

Die aus diesen verschiedenen Kontingenten zusammengesetzte Garnison hielt im allgemeinen gute Waffenbrüderschaft, die insbesondere in der gemeinsamen Feier der Geburtstage der Landesherren ihren Ausdruck fand. Zur Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Preußen fand am Abend des 14. Oktober Serenade vor dem Gouverneur oder, wenn der Kommandant preußischer Offizier war, vor diesem statt. Die Reveille am Morgen des 15. wurde von sämtlichen Tambours und einer Regimentskapelle ausgeführt, während 50 Kanonenschüsse fielen. Der evangelische Gottesdienst fand in der St. Johanniskirche, der katholische in der St. Stephanskirche statt. Um 11 Uhr begann die große Parade der gesamten Garnison auf dem Schloßplatze. Beim ersten Gesamtpräsentieren wurde Seiner Majestät ein dreifaches Hurra ausgebracht, während die Geschütze 101 Schüsse zu lösen begannen. Zum Schluß wurde in Zügen am Deutschen Hause defiliert; demnächst geleiteten die Stabsoffiziere und Adjutanten den preußischen Gouverneur bzw. Kommandanten nach der Wohnung. An dem Mittagsmahle der preußischen Offizierskorps im Kasino nahmen Abordnungen der österreichischen teil; ihm wohnte nur ein Stabsoffizier bei, die übrigen Stabsoffiziere und die Generale speisten beim Gouverneur bzw. Kommandanten. Bei dem von letzterem Seiner Majestät dargebrachten Hoch hatten die Geschütze wiederum 101 Schüsse abzufeuern. Die Mannschaften wurden festlich bewirtet und vergnügten sich abends in den Kasernen mit Spiel und Tanz.

In entsprechender Weise wurde am 18. August der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich gefeiert. Der Gottesdienst fand in der Peterskirche statt. An dem Mittagsmahl der österreichischen Offiziere nahmen Abordnungen der preußischen Garnison teil, während die Stabsoffiziere und Spitzen der Behörden sich an der Festtafel des österreichischen Gouverneurs oder Kommandanten vereinigten.

Am 8. Juni, dem Vorabend des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, brachten die österreichischen und preußischen Kapellen dem hessischen Territorialkommissar Geheimen Regierungsrat Schmidt eine Serenade. Zu diesem höchsten hessischen Beamten in Mainz begaben sich am 9. Juni vor einem „solennen Gottesdienst" im Dom die Generale, Stabsoffiziere, selbständigen Truppenkommandeure und Spitzen der Behörden zur Gratulation und waren mittags bei ihm zum Festmahl versammelt.

Auch am 30. August, dem Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, nahmen Abordnungen sämtlicher Regimenter an dem Gottesdienst im Dom teil.

Während auf diese und andere Weise die Kameradschaft gepflegt und hochgehalten wurde, kam es zwischen den Mannschaften der verschiedenen Truppenteile leider doch zuweilen zu Reibereien und Tätlichkeiten. Um diese nach Möglichkeit zu vermeiden, war die Stadt in Bezirke eingeteilt, deren Wirtshäuser den einzelnen Truppenteilen zum alleinigen Besuch zugewiesen waren. Nun beschwerten

sich zwar häufig die Mannschaften des Regiments, daß größere Trupps österreichischer Soldaten die Gaugasse und Augustinerstraße, in deren Nähe die von den Mannschaften des 39. Regiments besuchten Wirtshäuser zum „Grünen Wald", „Goldstein" und „Bären" lagen, durchzögen und absperrten, aber auch manchen Neununddreißiger hielt der ihm drohende Arrest im „eisernen Turm" nicht von der Versuchung zurück, seinen Wein bei den Oesterreichern zu trinken. Namentlich waren der Gasthof „Zum Tannenbaum" und das Dorf Hechtsheim der Schauplatz der Schlägereien. Letzterer Ort wurde infolgedessen für die preußische Garnison ganz verboten. Hatten Ausschreitungen zwischen den beiden Teilen der Garnison stattgefunden, so wurde zur Untersuchung des Falles eine aus österreichischen und preußischen Offizieren bestehende gemeinschaftliche Kommission eingesetzt. Indessen sei schon hier bemerkt, daß während der langjährigen Anwesenheit des Regiments in Mainz dessen Angehörige selten in derartige Untersuchungen verwickelt waren; das Regiment hat es vielmehr verstanden, durch ausgezeichnete Disziplin und kameradschaftliche Gesinnung sich die Wertschätzung der übrigen, insbesondere auch der österreichischen Garnison zu erwerben.

Die Mannschaften des Regiments waren sämtlich kaserniert; die zumeist von ihnen belegte Weisenauer-Kaserne befand sich im allgemeinen in einem guten Zustande; einzelne Mängel gaben allerdings zu Klagen Veranlassung: so waren die Fußböden mehrfach durchgetreten, die Türschwellen abgenutzt, Fenster und Türen schlossen schlecht, die Schränke waren ohne Rückwand. Der Zustand der Latrinen verursachte mehrmals Unglücksfälle. Die Verpflegungswirtschaft wurde von den Bataillonen verwaltet.

Die Postsendungen gingen den Mannschaften portofrei zu, falls sie nicht über Frankfurt geleitet waren; jeder Brief mußte jedoch von dem Bürgermeisteramt des Absendungsortes gestempelt sein. Exerziert wurde auf dem sogenannten Großen und Kleinen Sande; auf dem Großen Sande beim Dorfe Gonsenheim befanden sich auch die Schießstände. Sonntags und an hohen Festtagen fand große Paroleausgabe im Kasinogarten oder auf dem Thiermarkte statt.

Den Offizieren bot Mainz vielerlei Annehmlichkeiten. Das Kasino, am Thiermarkte gelegen, gewährte einen behaglichen Aufenthalt und Speisen und Getränke zu Preisen, die auch damals für billig galten. Der Mittagstisch kostete nach heutigem Gelde 60, später 75 Pfennige, $^1/_4$ Liter Tischwein 15 Pfennige.

Die Bundeszulage von 3 Talern erhöhte die Einnahmen in willkommener Weise und gestattete bei den ermäßigten Dampfschiffahrtpreisen oftmals auch dem minder begüterten Offizier, nach den Mühseligkeiten des Dienstes Herz und Sinn an den Naturschönheiten des herrlichsten aller Ströme zu erquicken.

Kennt ihr den schönen gold'nen Rhein,
Mit seinem Duft und Sonnenschein,
Mit prächtiger Strömung seiner Wogen,
Von Berg und Felsen kühn umzogen?
Mit seinen Burgen hoch und luftig,
Und sagenreich und rebenduftig?
Dort weht ein Odem, lebensprühend,
Dort tönen Lieder jugendglühend.

Und Weinesdüfte wonnig quellen
Weit auf des schönsten Stromes Wellen.
Wie Stern an Stern so reiht sich dort
An Hügelketten Ort an Ort,
An jedem Ort ein neuer Wein,
Hier goldig, dort im Purpurschein,
Man wandert aus, man wandert ein,
Man glaubt im Himmel gar zu sein.

O. Roquette.

Auch der gesellige Verkehr in Mainz war angenehmster Art. Die Spitzen der Militärbehörden hielten offenes Haus. Im Sommer fanden allwöchentlich Militärkonzerte in den Neuen Anlagen sowie Zapfenstreich beim Gouverneur und Kommandanten statt, und zwar wechselten die preußischen und die österreichischen Kapellen. Zu den Hofbällen in Darmstadt und den im Kurhaus zu Wiesbaden stattfindenden Bällen und Reunions waren die Offiziere stets eingeladen. Den Abschluß der Winterfestlichkeiten bildete der in heiterster, ausgelassenster Weise von der ganzen Bevölkerung gefeierte Karneval. Während der am Karnevals-Montag und -Dienstag stattfindenden Bälle im Stadttheater wurde jedoch zur Vorsicht von jedem Garnisonteil ein Kommando von 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 20 Mann in Bereitschaft gehalten.

Außer den Dienstwohnungen in den Kasernen befanden sich noch solche in der Universitätsstraße. Es gab dort acht Wohnungen für Hauptleute 1. Klasse im ersten Geschoß gelegen, ebensoviel für Hauptleute 2. Klasse und ungefähr 20 Wohnungen für Lieutenants im zweiten und Erdgeschoß.

Den berittenen Offizieren stand die Reitbahn in der „Goldenen Roßkaserne" zur Verfügung, die vom Jahre 1856 ab sogar mit Gas erleuchtet wurde.

Zu den Vorzügen der Garnison Mainz gehörte auch die Bewilligung freier Post zur Reise, eine Vergünstigung, welche die Offiziere des Regiments allerdings auch schon in Luxemburg genossen hatten. Die freie Reise mußte an Allerhöchster Stelle nachgesucht werden. Die von den Offizieren abgesandten Briefe waren portofrei. Auch waren die Offiziere berechtigt, je nach der Charge Kolonialwaren, wie Kaffee, Zucker, Tabak, steuerfrei monatlich aus dem Freihafen zu entnehmen. Die Steuerfreiheit des Weines war für die Gesamtheit auf das Kasino übertragen.

Seine Majestät der König beehrte in diesem Jahre Mainz mit einem Besuche und traf in Begleitung des Prinzen von Preußen, der nach Abgabe des Oberbefehls über das Garde-, II., III. und IV. Armeekorps das Militärgouvernement in der Rheinprovinz und in Westfalen wieder übernommen hatte, am 18. August in der Stadt ein. Sobald das Dampfschiff Seiner Majestät in Sicht kam, fiel der erste Schuß von der Raimundi-Schanze, der von Kastel aus beantwortet wurde. So wurden bis zur Landung Seiner Majestät abwechselnd vom rechten und linken Ufer 50 Schüsse abgegeben. Nachdem Seine Majestät das Ufer betreten hatten, nahm Bastion Domian das Feuer auf. Am Landungsplatze wurde Seine Majestät vom Vizegouverneur und Kommandanten empfangen und nach Besteigung des Wagens zu Pferde mit gesenktem Degen am

Wagenschlage unter Vorreiten der beiden Platzmajors zum Allerhöchsten Absteigequartier, dem Kommandanturgebäude, begleitet; hier machten zwei Ehrenwach-Kompagnien die Honneurs. Auf dem Wege bildete die gesamte Garnison Spalier. Nach Vorbeifahrt Seiner Majestät schlossen die Spaliere nach dem Schloßplatze zu in Bataillonsmassen mit Zügen rechts formiert auf, um alsdann zu defilieren. Nach dem Vorbeimarsche begaben sich die Stabsoffiziere nach dem Kommandanturgebäude zur Vorstellung bei Seiner Majestät.

Am 19. August setzten die Allerhöchsten Herrschaften die Reise fort, um sich nach Hohenzollern zu begeben, wo am 23. August auf der Burg die Erbhuldigung stattfand, nachdem durch Vertrag vom 7. Dezember 1849 das Fürstentum an Preußen übergegangen war.

Eine im vorigen Jahre unter Vorsitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zusammengetretene Kommission hatte unter anderem die Ausbildung der Infanterie im Pionierdienst in Anregung gebracht. In Verfolg der Vorschläge dieser Kommission wurden von jetzt ab jährlich Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie auf acht Wochen zu den Pionierabteilungen kommandiert. Das Regiment stellte hierzu 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere, die vom 20. Mai bis 15. Juli bei der 2. Reserve-Pionier-Kompagnie in dem Dienst dieser Waffe unterwiesen wurden.

v. Witzleben.

Im April d. Js. war in Berlin die Zentral-Turnanstalt errichtet worden, die eine Anzahl Offiziere zu Turnlehrern heranbilden und hierdurch die Gymnastik in der Armee fördern sollte.

Durch A. K. O. vom 4. November wurde Generallieutenant v. Hirschfeld, der bisher das VIII. Armeekorps in Stellvertretung geführt hatte, zu dessen interimistischen kommandierenden General ernannt.

Der bei Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Mainz zum Generallieutenant beförderte, bisherige Führer der Besatzungs-Brigade v. Schack wurde durch dieselbe Order zum Kommandeur der 15. Division und der Generalmajor v. Hahn, Kommandant von Berlin, zum Kommandanten von Mainz und Führer der Brigade der Besatzung dieser Festung ernannt.

Durch A. K. O. vom 6. November wurde dem Regimentskommandeur, Oberst v. Witzleben, der Abschied bewilligt. Er siedelte nach Wiesbaden über, wo er am 1. November 1876 verschieden ist, nachdem ihn einige Jahre vorher, und zwar am 29. Juli 1872, sein König durch Verleihung des Roten Adler-Ordens 3. Klasse und ein äußerst gnädiges Handschreiben hoch beglückt hatte.

Dieselbe A. K. O. vom 6. November ernannte Oberstlieutenant Eder vom

36. Infanterie-Regiment zum Kommandeur des 39. Infanterie-Regiments. Am 13. November wurde Eder zum Oberst befördert.*)

1852. Die bei der letzten Mobilmachung gemachten Erfahrungen hatten Organisationsveränderungen zur Folge, die durch A. K. O. vom 29. April d. J. angeordnet wurden und die Erleichterung des Überganges aus dem Friedens- in das Kriegsverhältnis zum Zweck hatten. Bezüglich der Infanterie wurde bestimmt, daß die Brigaden, der Kriegsformation entsprechend, aus je einem Linien- und dem gleichnamigen Landwehr-Regiment bestehen sollten. Die Reserve-Regimenter wurden einzelnen Brigaden besonders zugeteilt. Die Besatzungs-Brigaden der Bundesfestungen blieben indessen von diesen Bestimmungen unberührt.

Auch das Militär-Medizinalwesen wurde in diesem Jahre einer Änderung unterworfen. Nach der A. K. O. vom 12. Februar bestand das ärztliche Personal fortan aus dem Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Oberst, Generalärzten mit dem Range eines Majors, Oberstabsärzten mit dem Range eines Hauptmanns, Stabsärzten mit dem Range eines Premierlieutenants und Oberärzten und Assistenzärzten mit dem Range eines Sekondlieutenants. Die bisherigen einjährigfreiwilligen Chirurgen erhielten den Titel „Einjährig-freiwillige Ärzte". Die bisherigen Chirurgengehilfen wurden „Lazarettgehilfen" genannt.

Durch A. K. O. vom 8. Juni wurde das Offizierkorps der Armee vermehrt, indem bei jedem Infanterie-Regiment sechs, bei jedem Reserve-Regiment vier Hauptleute 3. Klasse ernannt wurden. Diese Vermehrung hatte sich bei der letzten Mobilmachung als dringendes Bedürfnis herausgestellt, da bei den damaligen Einrichtungen der Landwehr das Offizierkorps des stehenden Heeres zur hinreichenden Besetzung der Stellen nicht ausreichte. Durch A. K. O. vom 22. Juni wurden vom Regiment zu Hauptleuten 3. Klasse die Premierlieutenants Stoltz, v. Kowalewski, v. Iwanow, v. Gauvain und v. Gaffron ernannt, letzterer unter Versetzung in das 35. Infanterie-Regiment; zu Premierlieutenants die Sekondlieutenants Helmuth, v. Flotow, v. Brixen und Kruse sowie v. Rex vom 13. Infanterie-Regiment unter Versetzung in das 39. Regiment. Die Hauptleute 3. Klasse erhielten jährlich je 120 Taler mehr als die Premierlieutenants. Sie fanden in der Regel als Kompagnieführer beim Landwehr-Bataillon des Regiments Verwendung, traten aber während der Herbstübungen beim Regiment ein und taten dann die Dienste eines Lieutenants.

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1851. Abg.: 15. 2. S. L. v. Barfus ausgesch. — 14. 6. S. L. v. Frankenberg ausgesch. — 1. 7. Ob. L. v. Forstner als Komdt. von Wesel. — 9. 9. S. L. Halliersch z. 10. Inf. Regt.; S. L. v. König z. 5. Inf. Regt.; S. L. Stotten z. 3. Inf. Regt. — 16. 9. S. L. Tyszka Absch. bew. — 10. 10. S. L. v. Bojan z. 5. Inf. Regt. — 8. 11. Ob. v. Witzleben Absch. bew. — 15. 11. Hptm. v. Winckler als Maj. u. Kom. 3. Bats. 29. L. Regts. — Zug.: 18. 8. Ob. L. v. Forstner, Komdt. von Wesel à l. s. gest. — 9. 9. S. L. Goehlich v. 10. Inf. Regt.; S. L. v. Bojan v. 5. Inf. Regt.; S. L. v. Tyszka v. 3. Inf. Regt. — 16. 9. S. L. v. Grzymala v. 3. Inf. Regt. — 11. 10. S. L. v. Tilly v. 5. Inf. Regt. — 6. 11. Ob. L. Eder v. 36. Inf. Regt. als Regts. Kom. — Bef.: 13. 11. Ob. L. Eder z. Oberst. — 2. 12. Ob. L. à l. s. v. Forstner z. Oberst. — 9. 12. P. L. Ginz v. Rekowsky z. Hptm. u. Komp. Chef; S. L. Riese z. P. L.

Es sei noch erwähnt, daß die Stelle des Adjutanten beim zugehörigen Landwehr-Bataillon vom Regiment besetzt wurde, das auch in dieser Zeit mit jährlichem Wechsel zwei Sekondlieutenants zu dem in Minden und Herford stehenden 7. kombinierten Reserve-Bataillon kommandierte.

Die durch A. K. O. vom 23. August 1851 für die Feldzüge 1848 und 1849 gestiftete Hohenzollernsche Denkmünze wurde durch A. K. O. vom 22. Januar d. J. auch allen denen zugesprochen, die vom 1. März 1848 bis 1. Oktober 1849 mindestens 14 Tage aktiv gedient und dabei Seiner Majestät dem Könige ihre Treue bewährt hatten. Die Denkmünzen gelangten im August d. J. im Regiment zur Verteilung.

In der Stellung als Militärgouverneur am Rhein und demnächst als Gouverneur von Mainz besichtigte Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen die Mainzer Garnison alljährlich. Somit war es dem Regiment vergönnt, unmittelbar unter den Augen seines zukünftigen Allerhöchsten Kriegsherrn seine Ausbildung zu finden. Die Anerkennung, die es seitens Seiner Königlichen Hoheit bei allen Gelegenheiten fand, veranlaßte es zu immer größeren Anstrengungen, sich zu vervollkommnen.

In diesem Jahre besichtigte Seine Königliche Hoheit die Garnison am 19. April.

Nachdem am 2. Juni die Kaiserin Alexandra Feodorowna auf ihrer Reise Mainz berührt hatte, trafen am 6. Juni daselbst die Großfürsten Nikolaus und Michael, jüngere Söhne des Kaisers Nikolaus, ein. Sie wurden von sämtlichen Generalen und Stabsoffizieren der Garnison empfangen. Sowohl die preußischen wie die österreichischen Besatzungstruppen stellten eine Ehrenwache. Die Kaiserlichen Hoheiten besichtigten die Garnisoneinrichtungen und verließen Mainz wieder zu Dampfschiff, während 33 Kanonenschüsse von der Raimundischanze abgefeuert wurden.

Am 16. Juni war Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen in Mainz. Zu der preußischen Ehrenwache stellte das Regiment 32 Rotten mit der Fahne des II. Bataillons. Auch kommandierte es den Premierlieutenant v. Gaffron als Ordonnanzoffizier zu Seiner Königlichen Hoheit.

Das Kriegsministerium bestimmte unter dem 13. Mai d. J., daß zu den großen Herbstübungen nicht mehr wie 150 Schuß für jeden Infanteristen mitzuführen seien, um die Truppen an eine sparsame Verwendung ihrer Kriegsmunition schon bei den Friedensübungen zu gewöhnen. Zu dieser Vorsicht mahnten wohl die Erfahrungen, die man mit dem schon teilweise eingeführten Zündnadelgewehr gemacht hatte.

Das Regiment nahm leider während seiner zehnjährigen Anwesenheit in Mainz an den Feldmanövern nur ein einziges Mal teil, und zwar im Jahre 1857 mit dem I. Bataillon. Die Manöver wurden durch Übungen in der Umgebung der Garnison ersetzt. In diesem Jahre exerzierten die Bataillone der Besatzungs-Brigade mit 1 Eskadron und 4 Geschützen unter Generalmajor v. Hahn und wurden am 4. September vom kommandierenden General besichtigt. Am 1. Oktober

wurden die Reserven entlassen. Das gesamte Offizierkorps mit der Regimentsmusik begleitete sie zu dem Dampfschiff, das sie mit Hauptmann v. Puttkamer als Transportführer nach Cöln brachte; von hier aus wurden sie mit der Eisenbahn nach den Entlassungsorten befördert. Die den Transport begleitenden Offiziere holten aus Düsseldorf 279, aus Bielefeld 104 und aus Hamm 56 Rekruten. Diese verschiedenen Kommandos trafen am 3. Oktober in Cöln ein, wo sie unter Befehl des Hauptmanns Paris traten. Am 4. Oktober verließen sie Cöln, um mittels Dampfschiff nach Mainz befördert zu werden. Mit den Rekruten zählte jedes Bataillon wieder 686 Köpfe. Bei den nicht zur Besatzung von Luxemburg und Mainz gehörigen Truppen waren die Rekruten bereits im Frühjahr eingestellt. Hierdurch und indem man den Entlassungstermin zum Herbst beibehielt, erhöhte man die aus Ersparnisrücksichten eingeführte zweijährige Dienstzeit auf $2^1/_2$ Jahre. Im Herbst 1855 wurde die dreijährige Dienstzeit allgemein wieder eingeführt.*)

1853. Am 26. Januar 1853 veröffentlichte das Kriegsministerium die durch A. K. O. vom 9. Dezember 1852 zur Einführung gelangten neuen Kriegsartikel. Erst im Jahre 1844 waren die Kriegsartikel von 1808 durch neue ersetzt worden. Infolge Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militärstrafgesetzen hatten auch die Kriegsartikel von 1844 ihren eigentlichen Zweck, Unteroffiziere und Soldaten mit den ihnen obliegenden Pflichten, den bei Pflichtverletzungen nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigenden Strafen und den bei treuer Pflichterfüllung zu erwartenden Belohnungen bekannt zu machen, nicht mehr erfüllen können.

Im Juni übersandte das Kriegsministerium eine Anzahl Exemplare der von dem Hauptmann Rothstein verfaßten Anleitung zum Bajonettfechten mit der Bestimmung, danach von jetzt ab die Bajonettfechtübungen zu betreiben. Im Jahre 1852 war es zur Allerhöchsten Kenntnis gelangt, daß die durch A. K. O. vom 27. Januar 1844 vorgeschriebenen Übungen des Bajonettfechtens nicht mehr überall zur Ausführung kamen. Eine A. K. O. vom 18. November 1852 machte von neuem das Betreiben dieses Dienstzweiges zur Pflicht. Das Generalkommando äußerte sich den Truppen gegenüber dahin, daß es durchaus die Schwierigkeiten nicht verkenne, bei der Kürze der Dienstzeit dem einzelnen Soldaten eine erhöhte Fertigkeit im Bajonettfechten beizubringen, forderte aber die Truppenkommandeure auf, diesem Dienstzweige ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedes Bataillon des Regiments erhielt 20 Bajonettfechtgewehre, welche täglich bei den

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1852: Abg.: 22. 6. P. L. v. Gaffron als Hptm. z. 35. Inf. Regt. — 22. 7. S. L. v. Flotow i. Kad. Korps einr. — 16. 9. Maj. v. Friderici gen. Steinmann m. Ch. als Ob. L. Absch. bew. — Zug.: 10. 4. P. F. v. Woysky d. Regts. als S. L. — 27. 4. Kad. Uffz. Perizonius u. v. Döring als S. Lts. — 22. 6. S. L. v. Rex v. 13. Inf. Regt. als P. L. — 22. 7. P. L. v. Liebenroth v. Kad. K. à l. s. d. Regts. gest. — 16. 9. P. F. Bennhold d. Regts. als S. L. — 4. 11. S. L. Begas v. II. Bat. 20. L. Regts. — 18. 12. P. F. Krüger d. Regts. als S. L. — 23. 12. Unt. Arzt Heymer d. Regts. als Ass. Arzt. — Bef.: 22. 6. P. Lts. Stoltz, v. Kowalewsky, v. Iwanow, v. Gauvain z. Hptl., S. Lts. Helmuth, v. Flotow, v. Brixen u. Kruse z. P. Lts. — 16. 9. S. L. Goehlich z. P. L. — 16. 10. Hptm. v. Barnekow z. Maj., P. L. v. Knobloch z. Hptm., S. L. v. Legat I. z. P. L.

Kompagnien wechselten. Das Regiment untersagte die Benutzung der für den Feldgebrauch bestimmten Gewehre zum Kontrafechten.

Durch A. K. O. vom 21. April d. J. wurden die Chargen der Vizeunteroffiziere und Obergefreiten abgeschafft. Es bekamen nunmehr die Gefreiten den Adlerknopf der bisherigen Obergefreiten. Die Vizeunteroffiziere hatten zu der Uniform der Gemeinen die Unteroffizierstroddel am Seitengewehr getragen.

Am 19. Juli besichtigte der kommandierende General die Bataillone, und am 26. August Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen das Regiment. Seine Königliche Hoheit fand die Ruhe und Präzision beim Exerzieren lobenswert. In den Besichtigungsbemerkungen wies Höchstderselbe auch auf die Wichtigkeit des Felddienstes hin. Dem Soldaten müsse es zur anderen Natur werden, seinen Schuß nie ungezielt fortzugeben. Die Ruhe des Schützengefechtes und die innere taktische Ordnung in allen Gefechtsmomenten sei von hoher Wichtigkeit.*)

Durch A. K. O. vom 16. Februar 1854 erhielten die Rechnungsführer bei 1854.
den Truppen den Titel „Zahlmeister" und gehörten fortan zu den oberen Militärbeamten mit Offiziersrang. Als Uniform erhielten sie den dunkelblauen Waffenrock mit weißen Knöpfen und Vorstößen, dunkelblauem Kragen und schwedischen Aufschlägen mit weißem Vorstoß. Die mit Lieutenantscharakter begnadigten Rechnungsführer durften ihre bisherige Uniform, die Uniform der verabschiedeten Offiziere ihres Truppenteils, noch ferner tragen und behielten den Lieutenantstitel bei. In dieser Lage befand sich beim Regiment der Zahlmeister des II. Bataillons, Sekondlieutenant Mann; er war am 26. Februar 1813 eingetreten und hatte am 12. Juli 1836 den Charakter als Sekondlieutenant erhalten.

Das durch A. K. O. vom 20. Oktober vorigen Jahres nach Frankfurt a. M. verlegte 38. Infanterie-Regiment verließ Mainz am 1. April und schied aus der Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz. An Stelle des 38. trat das 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-), das bisher in Trier gestanden hatte.

Durch A. K. O. vom 30. März wurde der bisherige Führer der Brigade, Generalmajor v. Hahn, zum Generalinspekteur der Artillerie ernannt. An seiner Stelle übernahm Generalmajor Herwarth v. Bittenfeld die Kommandantur und die Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz unter Beibehalt seiner 31. Infanterie-Brigade.

Am 11. Juli traf Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen in Mainz ein und besichtigte anderen Tages die Garnison. Durch A. K. O. vom

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1853: Abg.: 5. 5. Hptm. v. Knobloch als Platzmaj. i. Wittenberg. — 12. 5. S. L. v. Tilly Absch. bew. — 9. 7. char. S. L. u. Rechnungsführer Stuldreier Absch. bew. — 27. 9. S. L. v. Wulffen Absch. bew. — Zug.: 13. 1. P. Fs. Schulze, Stotten und Taenzer d. Regts. als S. Lts. — 18. 6. Hptm. v. François v. d. Adj. i. Regt. einr. — 22. 10. S. L. Ramann v. 31. Inf. Regt. — 8. 11. S. L. Frhr. v. Vincke v. 15. Inf. Regt.; P. F. v. Heister d. Regts. als S. L. — 10. 12. P. Fs. Benkendorff u. Rautert d. Regt. als S. Lts. — Bef.: 22. 3. Maj. v. Schubert z. Ob. L. — 9. 6. P. L. Wolfahrt z. Hptm.; S. L. v. Gliszczinski z. P. L. — 19. 6. P. L. à l. s. v. Liebenroth z. Hptm.

20. März dieses Jahres war Seine Königliche Hoheit zum Generaloberst der Infanterie ernannt worden. Höchstderselbe sprach seine besondere Freude aus, durch diese Ernennung in ein noch engeres dienstliches Verhältnis mit der Infanterie getreten zu sein.

Auf Befehl des Generalkommandos rückte am 18. August das II. Bataillon in der Stärke von 19 Offizieren, 2 Ärzten, 52 Unteroffizieren, 17 Spielleuten, 518 Gemeinen über Bingen, Oberwesel und Boppard für die Zeit der Herbstübungen beim VIII. Korps nach Coblenz, um beim Garnisonwachtdienst auszuhelfen.

Bei dem vertragsmäßig am 29. Oktober stattfindenden Gouvernementswechsel in Mainz wurde Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen zum Gouverneur und Generallieutenant v. Thümen, Kommandeur der 6. Division, zum Vizegouverneur von Mainz ernannt. Kommandant wurde der K. K. österreichische Generalmajor Baron Baumgartten. Generalmajor v. Herwarth gab die Kommandanturgeschäfte ab, behielt aber neben dem Kommando der 31. Infanterie-Brigade die Führung der Besatzungs-Brigade bei. Am 29. Oktober, dem Tage des Wechsels, fand große Parade der ganzen Garnison statt. Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen traf am 15. November in Mainz ein, wo an diesem Tage nochmals Parade der Garnison stattfand.

Es sei noch erwähnt, daß das Regiment in diesem Jahre statt der hohen Trommeln die jetzigen flachen in Gebrauch nahm.*)

1855. Die doppelte Stellung, die Generalmajor Herwarth v. Bittenfeld als Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade und als Führer der Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz einnahm, hatte Übelstände zur Folge, die besonders bei einer Mobilmachung hervortreten mußten. Auf die Vorstellungen des Generalkommandos vom März dieses Jahres erwiderte das Kriegsministerium, das es bei der getroffenen Einrichtung verbleiben müsse, da für die Stelle des Führers der Besatzungs-Brigade kein Gehalt auf dem Etat stehe. Das wesentlichste Bedenken gegen die Doppelstellung finde dadurch seine Erledigung, daß beim Eintritt einer Mobilmachung der Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade nach Übergabe seiner Geschäfte in Mainz an den ältesten Regimentskommandeur sofort von Mainz nach Trier abgehen solle.

Durch A. K. O. vom 2. April wurde Oberst Eder in den Ruhestand versetzt, nachdem er $3^1/_2$ Jahre das Regiment geführt hatte. Mit ihm schied der letzte

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1854: Abg.: 14. 1. Hptm. v. Gauvain Absch. bew. — 9. 2. P. L. Helmuth m. Ch. als Hptm. Absch. bew.; P. L. v. Legat I. Absch. bew. — 22. 4. Regts. Arzt Spangenberg Absch. bew. — 13. 5. Ob. L. v. Schubert m. Ch. als Oberst Absch. bew. — 24. 7. Ass. Arzt Heymer Absch. bew. — 7. 12. S. L. Taenzer ausgesch. — Zug.: 22. 4. Ass. Arzt Dr. Kremers v. 28. Inf. Regt. — 29. 4. Kad. Uffz. v. Asmuth als S. L. — 25. 5. Regts. Arzt Dr. Nütten v. 36. Inf. Regt. — 24. 7. Ass. Arzt Dr. Tüllmann v. 6. Kür. Regt. — 11. 11. P. F. Sabel d. Regts. als S. L. — Bef.: 9. 2. P. L. Riese z. Hptm.; S. L. v. Cederstolpe z. P. L. — 11. 3. S. Lts. Hasse u. v. Schnehen z. P. Lts. — 8. 6. Hptm. v. Oppel z. Maj.; P. L. v. Rex z. Hptm., S. L. v. Schmeling z. P. L.

Offizier aus dem Regiment, dessen militärisches Leben in die glorreiche Zeit der Befreiungskriege zurückreichte. Es war ihm nur noch ein kurzes Dasein beschieden. Am 7. Mai 1860 verstarb er zu Mainz.

Erst durch A. K. O. vom 10. Mai erhielt das Regiment einen neuen Kommandeur in dem Oberstlieutenant v. Fallois vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der unter dem 12. Juli dieses Jahres zum Oberst ernannt wurde.

Am 9. August besichtigte Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen die gesamte preußische Garnison von Mainz, am 20. September fand vor Höchstdemselben die Vorstellung der Besatzungs-Brigade statt. Am 8. Oktober traf Seine Königliche Hoheit wiederum in Mainz ein und verblieb dort bis zum 14. Oktober*).

Trotzdem das Dreysesche Zündnadelgewehr aus dem Wettbewerb mit den 1856.
von Thouvain und Minié verfertigten Gewehren siegreich hervorgegangen war, hatte doch eine Kommission unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs am 20. März 1855 die Einführung des Miniégewehres beschlossen. Die schleunige Einführung eines gezogenen Gewehrs erschien durchaus notwendig, die allgemeine Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr jedoch zu kostspielig. Man entschied sich für das Miniégewehr, zu dem die alten Gewehre sich umarbeiten ließen. Das Miniégewehr ist ein gezogener Vorderlader, dessen Züge nach der Mündung zu flacher werden. Das zylindro-ogivale Geschoß hat eine von der Grundfläche nach dem Innern zugehende konische Aushöhlung, die durch einen Eisenspiegel von der Gestalt eines Hütchens geschlossen wird. Der Durchmesser des Geschosses ist geringer, als das Kaliber. Die durch die Entzündung des Pulvers entwickelten Gase treiben den Eisenblech-

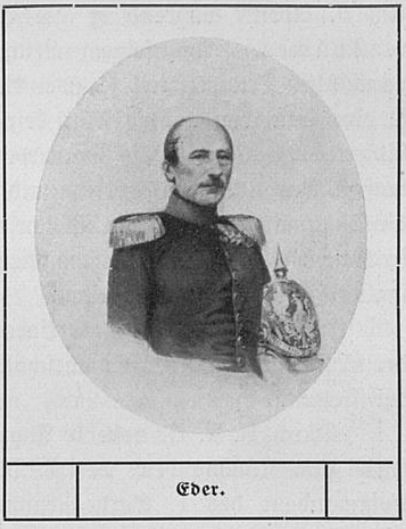

Eder.

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1855: Abg.: 18. 1. S. L. Schulze z. 36. Inf. Regt. — 13. 2. P. L. Goehlich Absch. bew. — 2. 4. Oberst Eder i. d. Ruhestand versetzt. — 12. 4. Hptm. Stoltz II. Absch bew.; Hptm. v. Iwanow als Platzmaj. i. Luxemburg. — 30. 6. Maj. v. Oppell als Kom. I. Bats. 28. L. Regts. — Zug.: 13. 2. P. F. Benkendorff d. Regts. als S. L. — 12. 4. P. L. v. Einem v. 31. Inf. Regt. unter Belass. i. d. Kom. als Adj. d. Brig. d. Besatz. d. Bundesfest. Mainz als Hptm. — 1. 5. Kad. Uffz. Vogeley u. v. Wittich als S. Lts. — 10. 5. Ob. L. v. Fallois v. 1. G. R. z. F. als Regts. Kom.; P. F. Mudrack d. Regts. als S. L. — 7. 6. Maj. Wolff, Komdt. v. Weichselmünde à l. s. d. Regts. gest. — 12. 6. P. F. Ulrich v. 9. Hus. Regt. als S. L. — 30. 6. Maj. v. Rappard v. I. Bat. 28. L. Regt. als Kom. d. II. Bats. — 16. 12. S. L. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch v. 6. Jäg. Bat. — Bef.: 8. 3. S. L. v. Goldstein-Berge z. P. L. — 10. 5. P. L. v. Brixen z. Hptm.; S. L. Krause z. P. L. — 12. 7. Ob. L. v. Fallois z. Oberst. — And.: 25. 1. Oberst à l. s. v. Forstner d. Annahme des Freiherrn-Titels gestattet.

spiegel in die Höhlung des Geschosses, dessen Wände sich ausdehnen und in die Züge gedrängt werden.

Eine A. K. O. vom 26. Februar 1856 bestimmte, daß sämtliche Reserve-Regimenter mit dem gezogenen Infanteriegewehr M/39 (Miniégewehr) ausgerüstet werden sollten. Das Regiment hatte es bereits seit dem 13. Februar in Händen. Jeder Mann sollte mit ihm jährlich 80 Patronen auf Entfernungen bis 600 Schritt verschießen. Da die Schießstände den Anforderungen nicht mehr genügten, mußten sie umgebaut und erweitert werden, wozu das Regiment bedeutende Arbeitskommandos zu stellen hatte. Zur Anfertigung der neuen Munition mußte das Regiment täglich 8 Unteroffiziere 80 Mann stellen.

Durch A. K. O. vom 20. März wurde Generallieutenant v. Thümen von der Stellung als Vizegouverneur von Mainz entbunden und Generallieutenant v. Bonin, bisher Kommandeur der 12. Division, zu seinem Nachfolger ernannt. Am 3. April, während er die Geschäfte noch versah, starb Generallieutenant v. Thümen. An seinem Leichenbegängnis nahmen an österreichischen und preußischen Truppen teil je zwei Bataillone Infanterie, je eine Pionier-Kompagnie, je eine Eskadron und je sechs bespannte Geschütze. Das Regiment stellte ein kombiniertes Bataillon. Die Trauerparade bewegte sich unter Führung der Generalmajors Baron Baumgartten und v. Herwarth vom Gouvernementspalais durch die Thiermarktstraße, große Bleiche, Rheinstraße über die Rheinbrücke zum Bahnhof in Kastel. Die Pionier-Kompagnien begleiteten den Trauerwagen und das Gefolge spalierförmig zu beiden Seiten.

An Stelle des Generals Baron Baumgartten wurde im Mai dieses Jahres der K. K. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Steininger Kommandant der Festung.

Durch A. K. O. vom 5. August wurde Generalmajor Herwarth v. Bittenfeld zum Kommandeur der 7. Division und der Oberst Graf v. Blumenthal, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, unter Belassung in seinem Verhältnis als Flügeladjutant zum Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade und Führer der Brigade der Bundesfestung Mainz ernannt.

Nachdem am 22. August das österreichische Infanterie-Regiment Graf Degenfeld Nr. 36 in Mainz eingerückt war, verließ am 25. August das Infanterie-Regiment Albert, Kronprinz von Sachsen, Nr. 11 die Festung.

Die Besichtigung durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen fand in diesem Jahre am 17. Juni statt.*)

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1856: Abg.: 17. 1. Hptm. Wolfahrt m. P. verabsch. — 15. 4. S. L. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch z. 35. Inf. Regt. — 10. 6. Oberst à l. s. Frhr. v. Forstner als Kom. d. 14. Inf. Brig. — 6. 7. Hptm. Frhr. v. Schaumberg m. Ch. als Maj. i. d. Ruhestand vers.; Hptm. Loewenberger v. Schoenholz m. P. verabsch. — 18. 9. S. L. Frhr. v. Vincke Absch. bew. — Zug.: P. F. Kaemmerer d. Regts. als S. L. — 2. 5. Kad. Uffz. Dziobek als S. L. — 22. 10. P. F. Stuldreier d. Regts. als S. L. — 11. 11. S. L. a. D. Forstner, früher i. 40. Inf. Regt. — Bef.: 17. 1. Hptm. Riese z. Komp. Chef ern. — 12. 2. P. L. Kruse z. Hptm.; S. L. Engel

Im August 1857 erhielt jedes Bataillon 80 Zündnadelgewehre M/41, um mit ihnen die Mannschaften des dritten Jahrganges vor ihrer Entlassung auszubilden. 1857.

Nach langer Pause rückte wieder ein Bataillon zu den Herbstübungen aus, und zwar das I., das sich an den Manövern der 16. Division bei Rockeskyll in der Eifel beteiligte.

Am 1. Oktober besichtigte der K. K. Feldmarschall Fürst zu Windisch-Grätz die österreichische Besatzung von Mainz. Die sämtlichen berittenen Offiziere der Garnison versammelten sich um 10 Uhr vormittags zum Empfange des Fürsten und zur Beiwohnung der Parade an der Inundationsschanze. Mittags erschienen die Stabsoffiziere und von jedem Bataillon die Ältesten der Chargen zur Vorstellung im Schönbornerhofgarten.

Am Nachmittage des 18. November wurde Mainz durch das Auffliegen des Pulvermagazins der Bastion St. Martin in Schrecken gesetzt. Die Wirkung dieser Explosion war furchtbar. Der älteste Stadtteil, das sogenannte Kästrich, wurde größtenteils zerstört, die auf dem höchsten Punkt der Stadt gelegene St. Stephanskirche sehr beschädigt. Zahlreich waren auch die Beschädigungen in den Kasernen, Dienstwohnungen und anderen militärischen Gebäuden. Das I. Bataillon wies allein in den von ihm belegten Revieren der Weisenauer-, Kloster- und Lagerkaserne 102, in den Offizierwohnungen der Universitätsstraße 213 zertrümmerte Fensterscheiben nach. Leider fielen dem Ereignis auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer. Auch das Regiment hatte den Tod eines Mannes, des Füsiliers Johann Freese, zu beklagen. Großes Unglück richtete die Explosion in der Handwerkstätte des Regiments auf der Eisgrube an. Fast sämtliche dort befindlichen Mannschaften wurden durch umherfliegende Glasscherben, Fensterrahmen und Steine mehr oder weniger schwer verwundet; am schwersten die Musketiere Bühren der 1., Hülser der 3. und Weber der 4. Kompagnie. Letzterer verlor das rechte Auge und erhielt mehrere Kopfwunden.

Füsilier Freese wurde am 21. November mit den verunglückten Mannschaften der übrigen Truppenteile auf dem Kirchhof bei Zahlbach bestattet. Ein aus den Trümmern des Martinsturmes errichtetes Denkmal hält die Erinnerung an die dem unglücklichen Ereignis zum Opfer gefallenen Garnisonangehörigen wach.

Regimentsarzt Dr. Nütten erhielt für aufopfernde Tätigkeit bei Pflege der Verwundeten den Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Durch Königlichen Erlaß vom 23. Oktober wurde Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen aufgefordert, die Stellvertretung des erkrankten Königs in der Leitung der Staatsgeschäfte für den Zeitraum von drei Monaten zu übernehmen. Bereits die Ereignisse des Jahres 1848 hatten die Gesundheit des Königs erschüttert. Den fortwährenden Erregungen, welche die Regierung ihm

---

z. P. L. — 1. 7. Hptm. v. François z. Komp. Chef ern. — 10. 8. P. L. v. Glisczinski z. Hptm. — 16. 8. P. L. v. Cederstolpe z. Hptm.; S. L. v. d. Hardt z. P. L.; S. L. Herrmann z. P. L. — And.: 19. 1. S. L. v. Vincke die Führ. d. Freiherrn-Titels gestattet.

bereitete, konnte auf die Dauer die Natur des Königs nicht widerstehen. Neben den vielfachen traurigen Enttäuschungen, die er während seiner Regierung hatte erleben müssen, erschütterten sein Gemüt vor allem die widerstreitenden Empfindungen, welche die wachsende Spannung mit Österreich in ihm hervorrief. Stets bestrebt, an Österreich festzuhalten, hatte er eine Reise nach Wien unternommen, um persönlich für die Herstellung der alten Freundschaft zu wirken. Die Hoffnungslosigkeit, die ihn dort ergriff, und widerwärtige Verhandlungen, die ihn in Dresden erwarteten, brachen die Kraft und die Widerstandsfähigkeit seines Geistes und Körpers.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen erklärte, daß er die Regierung nach den ihm wohlbekannten Intentionen Seiner Majestät führen werde.*)

1858. Zu Neujahr, im April und im Juni 1858 wurde die Stellvertretung in der Regierung jedesmal um ein weiteres Vierteljahr verlängert, und als nach Ablauf eines Jahres die Hoffnung auf Genesung des Königs verschwunden war, forderte ein Allerhöchster Erlaß vom 7. Oktober den Prinzen von Preußen auf, die Regentschaft zu übernehmen. Seine Königliche Hoheit führte von jetzt ab den Titel „Prinz von Preußen, Regent".

2. Das Regiment während der Regentschaft.

Die Regentschaft bildet den Übergang zu einer neuen, großen Zeit. Für die Geschichte des Regiments ist sie besonders deshalb von höchster Bedeutung, weil in ihr sich seine Umwandlung vom Reserve- zum Füsilier-Regiment und die Hinzufügung eines dritten zu den bisherigen beiden Bataillonen vollzieht.

Die erste Regierungshandlung des Regenten bildete die Einsetzung eines neuen Ministeriums, in das der Generallieutenant v. Bonin als Kriegsminister berufen wurde, in welcher Stellung er schon einmal sein organisatorisches Talent bewiesen hatte. Erst kürzlich hatte v. Bonin die Stellung als Vizegouverneur von Mainz an Generallieutenant Frhr. v. Reitzenstein abgegeben, da er zum kommandierenden General des VII. Armeekorps ernannt worden war. Kommandant von Mainz war an v. Steiningers Stelle der K. K. Generalmajor Graf Crenneville geworden.

---

*) Ranglistenveränderungen im Jahre 1857. Abg.: 16. 5. Maj. v. Rappard m. Char. als Ob. L. Absch. bew. — 13. 6. P. L. Krause m. Char. als Hptm. Absch. bew. — 15. 6. Hptm. Paris als Maj. u. Kom. d. I. Bats. 29. L. Regts. — 15. 9. S. L. Begas Absch. bew.; S. L. Kaemmerer verabsch. — 26. 11. Ass. Arzt Dr. Kremers z. 34. Inf. Regt. — Zug.: 13. 6. P. F. v. Thiedemann d. Regts. als S. L. — 15. 6. Hptm. Kurth v. 40. Inf. Regt. als Komp. Chef. — 17. 11. P. F. Stotten d. Regts. z. S. L. — 26. 11. Ass. Arzt Franz v. 33. Inf. Regt. — Bef.: 16. 5. Hptm. Stoltz z. Maj. u. Bats. Kom. — 13. 6. P. L. Hasse z. Hptm.; S. L. v. Kuczkowski z. P. L. — 23. 7. S. L. Tellenbach z. P. L. — Ausz.: 22. 8. Hptm. Riese Genehm. z. Anl. d. Ritterkreuzes v. Herzogl. Anh. Ges. Haus Ord. Albrecht d. Bären ert.; Hptm. Kurth Genehm. z. Anl. des Ritterkreuzes m. Schw. v. Verd. Ord. Phil. d. Großmüt. ert.